

Bezugpreis:

Monatlich 50 Pfg. Bringerlohn 10 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 1.75 incl. Porto.
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich Abends.
Sonntags in zwei Ausgaben.
Unparteiische Zeitung. Neueste Nachrichten.

Wiesbadener

Anzeigen:

Die 10spaltige Zeile ober deren Raum 10 Pfg. für auswärts 15 Pfg. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Reklame: 50 Pfg. für auswärts 60 Pfg. Beilagen gebühr pro Laufend 2.50.
Telephon-Anschluß Nr. 199.

General Anzeiger



mit Beilage

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Freibeilagen:

Wochenblatt „Wiesbadener“, — Wochenschrift „Der Landwirth.“ —
Der „Anzeiger“ und die illustrierten „Wiesbadener Blätter“.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Stationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsgesellschaft
Emil Sommer in Wiesbaden.

Nr. 123.

Postzeitungsliste Nr. 8167.

Donnerstag, den 28. Mai 1903.

Telegr.-Adresse: „Generalanzeiger“.

XVIII. Jahrgang.

Die Essener Blutthat vor Gericht.

* Kiel, 26. Mai.

Der „Düsseld. Gen.-Anz.“ berichtet über die Verhandlungen wie folgt: Der Angeklagte Hüffener wird kurz vor Beginn der Sitzung aus dem mit dem Gerichtsgebäude durch einen Gang verbundenen Arresthause, in dem er seit dem 16. April, seit der Ueberführung aus Essen untergebracht ist, in den Sitzungssaal geführt, wo er auf der Anklagebank hinter seinem Verteidiger Platz nimmt. Er trägt die Uniform der Jägertruppe 3. S., jedoch ohne Waffe. Als Seitengewehr tragen die Jägertruppe 3. S. bekanntlich einen etwa einen halben Meter langen, stiletartigen Dolch. Die Waffe des Angeklagten liegt, so wie sie ihm gleich nach der That abgenommen wurde, blutbefleckt auf dem Gerichtstisch. Der Angeklagte Hüffener ist ein mittelgroßer, blonder junger Mann von kräftiger, schlanker Figur; er sieht auf fallend bleich aus, seine Gesichtszüge sind aber nicht unsympathisch.

Nachdem der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, verlas Marinestrichterrath Lamacke die Liste der Zeugen. Der Angeklagte erklärte, gegen die Zusammensetzung des Gerichtshofes keine Einwendungen zu machen. Die Führung des Angeklagten war gut. Einige kleine Strafen, die er erhalten hat, werden verlesen. Der Angeklagte giebt hierauf über seinen Bildungsgang Auskunft bis zu dem Zeitpunkt, an dem er seine Eintrittsprüfung in die Marine bestand. Er wird sodann aufgefordert, einen Vorfall aus früherer Zeit zu schildern, durch den ein 11-12-jähriges Mädchen ein Auge verloren hat. Der Angeklagte führt diesen auf einen unglücklichen Zufall beim Spielen zurück, was im Widerspruch steht mit seinen früheren Aussagen. Kriegsgerichtsrath Lamacke macht darauf aufmerksam, daß die Anklage eventuell auf Todtschlag lauten könne, und daß sich der Verteidiger des Hüffener darauf einzurichten habe. Auf Befragen erklärt sich der Angeklagte für nicht schuldig und giebt auf Aufforderung eine Darstellung des Vorganges in der Nacht vom 11. zum 12. April. Er sei schnellen Schrittes auf das Müllerische Lokal geschritten, an dessen Thür der Soldat Hartmann, aus dessen Munde Schreie floß, geklopft habe, im Begriff, das Lokal zu betreten. Er sei auf Hartmann zugegangen und habe ihn mit den Worten angeredet: „Kommen Sie mal mit!“ Hartmann habe eine Bewegung gemacht, als wolle er ihn am Arm fassen, welches Benehmen der Angeklagte als plump vertraulich bezeichnet zu haben giebt. Er habe darauf Hartmann mit der rechten Hand am Arme gefaßt und gesagt: „Ich gebe Ihnen den Dienstbefehl, mir zu folgen!“ Auf Befragen erklärt der Angeklagte, daß er den Soldaten nur habe hindern wollen, noch mehr Getränke zu sich zu nehmen, und daß er ihn nach Hause habe schaffen wollen. Während dieses Vorganges

es habe Hüffener nach seiner Aussage den Dolch ausgehakt, um ihn nöthigenfalls sofort gebrauchen zu können, da er von dem Fall eines Kameraden wußte, in welchem dieser, da er den Dolch nicht ausgehakt hatte, wehrlos gewesen sei. Der Soldat sei ein Stück mitgegangen, habe sich dann aber plötzlich umgewandt, so daß Hüffener ein Stück zurückgerissen worden sei. Der Soldat habe den Arm erhoben, und er, der Angeklagte, habe angenommen, er solle angegriffen werden. Er habe darauf den Dolch gezogen und nach Hartmann geschlagen, welcher davon gelaufen sei und von ihm, Hüffener, verfolgt wurde. Der Angeklagte kann nicht behaupten, ob er dem Fliehenden den Befehl gegeben habe, stehen zu bleiben. Er will dann mehrere Male geschlagen und einmal Widerstand beim Schlagen gemerkt haben. Sodann will der Angeklagte mit dem Dolch nach vorn in Höhe des Halses gestochen haben. Er habe Hartmann nur einen Schmerz verursachen wollen, um ihm zu zeigen, daß es Ernst werde. Hartmann sei sodann umgefallen und in die Arme des Zeugen Völscher gefallen, welcher um Hilfe rief, worauf sich Leute ansammelten. Der Angeklagte führt weiter aus, er habe sich erst nach der Stadtwache begeben, und den dortigen Unteroffizier beauftragt, beim Bezirkskommissar Befehle darüber einzuholen, was er, Hüffener, jetzt zu thun habe. Nachdem der Unteroffizier die Wache verlassen, habe er zwei Verdicte über die Sache niedergeschrieben; den ersten vernichtete er, weil er doch nicht ganz ruhig war, und weil sich in ihm eine Anzahl nicht passender Ausdrücke befand. Er erklärte außerdem, daß er dem Unteroffizier der Reserve, Schröder, auf der Wache Cigaretten angeboten habe. Auch den Ausdruck: „Es war meine Pflicht“ gebraucht zu haben, giebt Hüffener zu. Auf die Aufforderung des Marinestrichterraths Lamacke wiederholt der Angeklagte nochmals seine Angaben, wobei er mehrere Male vom Kriegsgerichtsrath unterbrochen wurde.

Hüffener beantwortet sodann mehrere an ihn gerichtete Fragen über die lokalen Verhältnisse des Thotortes und versichert, den Hartmann angehalten zu haben, weil dieser stark angetrunken war und nicht, weil dieser ihn zu grüßen unterlassen hätte. Hartmann sei ihm nicht bekannt gewesen, dieser könne nur seinen (Hüffeners) Bruder kennen. Er habe nur deshalb zu Völscher und Schröder gesagt, daß er den Hartmann kenne, um sie zu beruhigen. Auf eine Frage des Kriegsgerichtsraths Lamacke erklärt Hüffener, er habe es nicht ändern können. Wenn er die Waffe ziehe, müsse er auch Gebrauch davon machen. Und wenn er gesagt habe, es müsse Blut fließen, so habe er gemeint, daß Hartmann verletzt, aber nicht getödtet werden sollte, was durch einen kleinen Hieb zu erreichen sei. Der Angeklagte machte auf Befragen des Vorsitzenden, Korvettenkapitän's Starke die Bewegungen nach, welche er beim Hauen gemacht habe. Er habe, sagte er, dann gestochen und Hartmann nicht festgehal-

ten. Der Stich sei mit seinem Extradolch geführt worden, an dem er sich die Spitze und die beiden Schneiden habe schärfen lassen. Eine Vorschrift über das Schärfen der Dolche sei ihm nicht bekannt. Eine Verabredung unter seinen Kameraden, schlecht grüßende Soldaten zu melden, habe nicht bestanden; es sei wohl darüber gesprochen worden. Weil er gut danke, verlange er auch einen guten Gruß. Der Angeklagte hat auch einen Unteroffizier wegen Nichtgrüßens angehalten, will aber in diesem Falle die Unteroffizierscharge nicht erkannt haben. Kriegsgerichtsrath Lamacke verliest sodann den von Hüffener fertiggestellten Bericht, der sich im Wesentlichen mit seinen heutigen Aussagen deckt.

Auf Befragen erklärt Hüffener abermals, daß er Hartmann nur am Weitertrinken habe verhindern und zum Nachhausegehen bewegen wollen. Kriegsgerichtsrath Lamacke weist darauf hin, daß eine Verpflichtung zum Gebrauch der Waffen nie instruiert werden könne, sondern nur eine Berechtigung. Dann giebt Hüffener eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes gelegentlich der silbernen Hochzeit seiner Eltern. Er habe damals im Hotel „Essener Hof“ viel Wein getrunken und sei wahrscheinlich betrunken gewesen. Er habe wegen der Küchenmädchen einen Wortwechsel mit dem Direktor des Hotels gehabt, dessen Worte er wohl zu scharf aufgefaßt habe. Sein Vater habe ihn dann nach Hause geschickt. Hüffener giebt zu, dort getobt und mit einem Revolver geschossen zu haben. Er habe sein Verhalten, als er ruhiger war, schwer bereut.

Der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrath de Vary verkündet hierauf, daß dem Dr. Reismann-Grone von der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ ein Unteroffizier der Reserve erklärt habe, er wisse wo das Notizbuch Hüffeners sei.

Der im Saale als Berichterstatter antretende Redakteur Giesels von der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ wird hierauf befragt, ob er darüber etwas aussagen könne; dieser erklärt, daß er sich nur auf die von ihm für die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ gemachten Ermittlungen beziehen könne und nicht glaube, daß Dr. Reismann näheres wisse. Giesels muß hierauf den Saal verlassen, weil seine Vernehmung als Zeuge erforderlich scheint.

Der juristische Beistand Gerichtsaffessor Wachsmuth stellt mehrere Fragen an den Angeklagten, u. a. ob Hüffener Artikel 13, Absatz 2, betr. Gebrauch der Waffe, bekannt sei. Hüffener erklärt, den Artikel bei der üblichen Verlesung kennen gelernt zu haben, aber nicht über ihn instruiert worden zu sein.

Es kommen sodann verschiedene Briefe Hüffeners zur Verlesung. Der Verteidiger macht auf die sich stets widersprechenden Ansichten Hüffeners über die That aufmerksam.

Sodann erfolgt die Verlesung des Sectionsbefundes, aus welchem hervorgeht, daß der Tod Hartmanns infolge des von Hüffener geführten Stoßes mit dem Dolche erfolgt

Kleines Feuilleton.

Die Gehaltserhöhung eines Oberbürgermeisters von der Regierung nicht bestritten. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münster i. W. hatte vor einiger Zeit in geheimer Sitzung das Gehalt des Oberbürgermeisters der Stadt innerhalb der Rathperiode in anbetraucht der erhöhten Anforderungen welche besonders die Repräsentation an das Oberhaupt des aufstehenden Gemeinwesens stellt, von 12,000 M. auf 18,000 M. erhöht. Der königliche Bezirksausschuß als Aufsichtsbehörde lehnte sich dieser Lage mit dieser Angelegenheit zu befassen und sie nachzuprüfen; er kam nach eingehender Berathung zu der Entscheidung, daß der Gehaltserhöhung als nicht genügend begründet die Genehmigung zu verweigern sei. Man kann sich denken, daß diese Entscheidung in der Stadt einig Aufsehen erregt.

Durch die eigenen Eltern in den Tod getrieben wurde der 24-jährige Arbeiter Schwerdtfeger in Pichelsdorf. Er hatte seine gesamten Ersparnisse, 1500 Mark, auf der Sparkasse seiner Heimatstadt in Westpreußen angelegt; das Sparkassenbuch befand sich in Händen seiner Eltern. Er beabsichtigte sich demnächst zu verheirathen und ein kleines Geschäft zu errichten; darum trieb er kürzlich nach seiner Heimat, um das Geld abzuheben. Dort wurde ihm aber die niederschmetternde Kunde, daß seine Eltern, die sich in schlechten Vermögensverhältnissen befinden, bereits das ganze Geld bis auf einen Rest von 10 M. abgehoben und für sich verbraucht hatten. Vollkommen fassungslos trat er in Pichelsdorf wieder ein. Ein paar Tage später war er verschwunden. Auf dem Gadower See wurde nun Morgens ein verzweifelter Mann vorgefunden, in dem Kleidungsstücke des Verstorbenen lagen. Die Annahme, daß der bedauernswürdige Mann sich in der Verzweiflung über den Verlust seines Geldes das Leben genommen, hat sich bestätigt. Kürzlich wurde seine Leiche geborgen; am Halse war ein Stück Eisen von 20 Pfund befestigt. Man hat auf dem Gadower See hat er sich während der Nacht ins Wasser gestürzt, um den Tod zu suchen.

Vater und Sohn hingerichtet. Eine Doppelmordthat hat in Braubach stattgefunden. Karl Brühl, verheiratheter Satt-

lermeister von Biedtach, und sein 22-jähriger Sohn Max verübten am dem Reisenden David Hermann von Gungenhausen am 18. November einen Raubmord und wurden durch schuldig-richtliches Urtheil zum Tode verurtheilt. Am 12. Mai wurde ihnen die Bestätigung des Todesurtheils eröffnet. Brühl, ein, ein Feldzugsveteran der Kriege 1866 und 1870-71, Inhaber des Ehrenzeichens für 25-jährige Dienstzeit bei der freiwilligen Feuerwehrr, hegte immer Hoffnungen auf seine Begnadigung. Am 11. Mai noch meldete er sich wegen eines plötzlich auftretenden Augenleidens zum Arzt, den er am andern Morgen erwartete. Statt des Arztes aber trat der erste Staatsanwalt in seine Stelle und überbrachte die Nachricht von der Bestätigung des Todesurtheils. Er machte von der 24stündigen Gnadenfrist Gebrauch, zeigte sich im übrigen aber gefaßt. Sein Sohn that das Gleiche; auch er empfing das Urtheil ruhig und gefaßt. Beide zeigten tiefe Reue und beteten fleißig mit ihren geistlichen Berathern. Morgens halb 5 Uhr wurden die beiden Delinquenten gewetzt. Der junge Brühl ließ sich darauf sein Frühstück noch schmecken. Nachdem er das Urtheil vernommen, wurde er gefesselt und mit verbundenen Augen zum Schafott geführt, das durch einen schwarzen Vorhang seinen Blicken verborgen gewesen war. Er betete mit seinem geistlichen Beistand laut das Vaterunser, kam damit aber wohl in der Aufregung schneller zu Ende, als der Geistliche. In wenigen Augenblicken war der Verurtheilte Geschichte. Dann wurde als zweiter der alte 60-jährige Brühl in den Hof geführt. Während des Gebets fing er zu weinen an. Als die Nachrichtergehilfen Hand an ihn legten, ging ein Schauer durch seinen Körper. Er war viel weniger gefaßt, als der junge, gleichwohl legte er noch den kurzen Weg zum Schafott in ziemlich aufrechter Haltung zurück. Bald nach dem Vollzug des Urtheils wurden die Leichen unter kirchlichem Geleit auf dem Friedhofe beerdigt.

Deutschland, das Land der Postkarten. Die postalischen Einrichtungen der verschiedenen Länder des Weltpostvereins werden jetzt vom internationalen Bureau in Bern zusammenge stellt, und zwar vom Jahre 1901. Es geht daraus u. a. hervor, daß in Deutschland weit mehr Postkarten verschickt werden, als in irgend einem Lande der Erde. Einschließlich der Antwortpostkarten waren es nicht weniger als 1013 1/2 Millionen in dem einem Jahre. An zweiter Stelle stehen die Vereinigten Staaten

von Amerika mit 670 Millionen Stück. Diese befördern dagegen fast 3 1/2 Milliarden Briefe, während in Deutschland nur 1 1/2 Milliarden Briefe ausgegeben werden. Den größten Briefverkehr nach den vereinigten Staaten hat Großbritannien mit 2 1/2 Milliarden. Abgesehen von Oesterreich mit 1/4 Milliarde Postkarten haben alle anderen Länder verhältnismäßig wenig Kartenverkehr, außer Britisch-Indien keines über 100 Millionen. Der Briefverkehr erreicht außer in Deutschland, Nordamerika und Großbritannien in keinem Lande eine Milliarde Briefe.

Das Verlebensband von Diane de Pough. In Paris spricht man wieder von Diane de Pough, doch hat sie diesmal weder ihre Memoiren noch einen von einem anderen geschriebenen Roman veröffentlicht, noch selbst etwas gethan, was ihrer Stellung als einer in der Lebenswelt an der Seine bekannten Dame ein besonderes Relief verleihen könnte. Diesmal ist ihr vielmehr dieselbe Gefallen von der Gilde der Pariser Langfinger erwiesen worden, aus deren Kreisen einer — oder waren es gleich mehrere? — der Vielumworbenen ein Verlebensband im Werthe von 500,000 Frs. gestohlen hat. Garbain, einer der gemüthlichsten und doch dabei boshaftesten Spötter der Pariser Presse, findet, dieser Diebstahl sei mehr als eine kleine Tagesnachricht; er gehöre in die Kategorie der echt pariserischen Ereignisse. Denn da habe man, dank diesem Zufalle, erfahren, Diane de Pough erpare jährlich 50,000 Frs., wofür sie jedes Jahr eine Perle kauft, sodas das Kollier zehn Jahre ihres Lebens repräsentiert. Die am Halse zu tragende Sparkasse hatte aber auch eine besondere Bestimmung: die Perlen sollten „ausgeschüttelt“ werden, um im gegebenen Zeitpunkte dem Sohne der Besitzerin eine Notariatskanzlei in der Provinz zu kaufen. Das zeige, entgegen der allgemeinen Ansicht, sagt Garbain, daß die Gräfin ebenso voraussehend ist, wie die Ameisen. Diane de Pough äußerte auch, als die Frage ventilirt wurde, wer wohl der Dieb sein könne, daß man bei ihr nicht nur so aus- und eingehe. Soll ich sagen, ruft Garbain, daß ich, den Preis des Perlenkolliers kennend, nicht daran gezweifelt habe?

ist, und daß Anzeichen von unmäßigem Alkoholgenuß und Erbrechen bei Lebzeiten des Hartmann nicht vorlagen. Das Protokoll stellt kleinere Hautverletzungen im Gesicht fest. Hieran schließt sich die Verlesung verschiedener ärztlicher Gutachten, die dem Sektionsprotokoll gegenüber nichts Neues bringen.

Hüssener erklärt auf Befragen, daß er nicht geglaubt habe, daß der Stich den Hartmann tödten könne. Er habe den Fliehenden nur verlegen wollen, und zwar so, daß ihm das Weiterlaufen unmöglich werden sollte.

Sodann wird Redakteur Gilles nochmals vernommen. Er erklärt, ihm sei auf der Polizei das Vorhandensein eines Notizbuchs Hüsseners bestätigt worden. Er habe das in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ veröffentlicht. Später habe die Polizei die ihm gemachte Mitteilung widerrufen und erklärt, daß ein Notizbuch Hüsseners nicht gefunden worden sei. Von ihm sei diese Verächtigung nicht in die Zeitung aufgenommen worden, ob sie aber von einem seiner Kollegen aufgenommen worden sei, wisse er nicht. Zeuge wird verurteilt und darf dann seinen Platz als Berichterstatter wieder einnehmen.

Sodann wird die Aussage des Kapitanleutnants Köfel verlesen, in dessen Kompanie Hüssener eingestellt gewesen ist. Hiernach ist Hüssener bei seinen Kameraden wenig beliebt gewesen und war als jähzorniger, unberechenbarer Mensch bekannt. Bezüglich der Behandlung von Untergebenen auf Urlaub, besonders in den Industriebezirken, sei verschiedentlich instruiert worden. Ob Hüssener diesen Instruktionen beigewohnt hat, ist nicht mit Bestimmtheit festzustellen. Von einer Instruktion, betreffend die Behandlung Betrunkener, will Hüssener nur wissen, daß diese mit Vorsicht zu behandeln seien. Ueber den speziellen Fall eines Streites mit einem Kameraden erklärt Hüssener, daß dieser Kamerad ihm, als er im Bette lag, ein Glas Wasser ins Gesicht gegossen habe. Er sei aus dem Bette gesprungen und habe den Betreffenden gestellt, der sich noch zu Beleidigungen habe hinreißen lassen. Er habe dem Beleidiger eine Ohrfeige gegeben. Der Fall sei zur Kenntnis der Vorgesetzten gekommen, und diese hätten ihm, Hüssener, Recht gegeben.

Hierauf wird die Aussage einer Frau Leicher aus Duisburg verlesen, welche sich auf den bereits erwähnten Vorfall mit dem 11jährigen Hüssener und einem damals gleichaltrigen Mädchen bezieht, wobei das Mädchen ein Auge verlor. Eine genaue Feststellung wurde hierbei nicht erzielt. Der Vater Hüsseners hat das Mädchen auf seine Kosten in einer Augenklinik behandeln lassen und ihm angeblich auch eine Geldsumme ausgezahlt.

Es folgt die Vernehmung des Leutnants z. S. Weiße. Derselbe sagt aus, als ihm als Inspektionsoffizier Hüssener übergeben wurde, sei ihm der Angeklagte als ein unbestimmter Charakter, jähzornig und Untergebenen gegenüber als heftig bezeichnet worden. Er habe diesen Eindruck zunächst nicht gehabt. Die Kriegskriegsartikel seien terminmäßig bekannt gegeben worden. Absatz 2 des Artikels 13 sei, wie üblich, mit den anderen Kriegskriegsartikeln zusammen verlesen worden. Bei der Instruktion über das Ehrengericht der Offiziere und den Waffengebrauch sei auf einen Einzelfall aus Danzig hingewiesen worden, bei dem ein Offizier in Zivil von mehreren Unteroffizieren angefallen und verletzt worden sei. Da der Offizier über den Vorfall keine Meldung erstattete, und die Nachforschungen nach den Thätern allein angestellt habe, so habe er seinen Abschied nehmen müssen, da es ihm nicht gelungen sei, die Thäter anzugeben. Er habe dabei darauf hingewiesen, daß der Offizier berechtigt gewesen wäre, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, vorausgesetzt, daß er Uniform getragen hätte. Ueber die Behandlung Betrunkener habe er gleichfalls instruiert; ebenso sei darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Fähnriche auf Urlaub keine Militärpersonen wegen Nichttragens anzuhaken, sondern nur zu melden hätten, besonders in den Industriebezirken. Hüssener will hiervon keine Kenntnis haben. Zeuge wird sodann verurteilt. Leutnant Djacob war ebenfalls Inspektionsoffizier des Hüssener. Er sagt aus, Hüssener sei Beleidigungen stets zugänglich gewesen. Zeuge hat die schlechten Eigenschaften, die Hüssener nachgesagt wurden, weniger in die Erscheinung treten sehen. Daß Hüssener Beschwerden über Untergebene vielfach eingebracht habe, sei ihm nicht bekannt, es sei aber darüber gesprochen worden. Nach Aussagen von Hüsseners Kameraden Konrad und Brandes war Hüssener selbst liebenswürdig, aber im Allgemeinen unbeliebt, da leicht erregbar, prahlisch, großsprecherisch. Letzterer Zeuge hat auf Witten des Vaters Hüsseners Freundschaft mit ihm geschlossen. Während dieser beiden Aussagen wurde Hüssener aus dem Saal geführt. Nach kurzer Berathung des Gerichtshofes wurden mehrere Briefe Hüsseners an seine Mutter verlesen. In dem ersten betont er, er habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, „es sei harte Soldatenpflicht gewesen.“ (Hüssener wippt sich Thronen aus den Augen.) Dann wurde der bekannte Brief an die Familie Hartmann verlesen. Aus dem Briefe an seinem Bruder geht hervor, daß Hüssener einige kleine Vergünstigungen im Gefängnis hatte, einen Tisch zum Schreiben, eigenes Bad, Zulassung von Wächern. Durch seinen Rechtsbeistand hatte der Angeklagte versucht, aus dem Gefängnis einen Brief an seine Mutter zu senden, in dem er seine Gedanken seit der That niedergelegt hatte. Der Rechtsanwalt hatte seine Mitwirkung abgelehnt. Aus dem Briefe, bei dessen Verlesung der Angeklagte stark weint, geht große Mutterliebe hervor. Aus der Verlesung der umfangreichen Aufzeichnungen geht weiter hervor, daß Hüssener bestimmt auf Freisprechung rechnet. (!) Werde er zu Zuchthaus verurtheilt, so könne er sich nicht tödlich fühlen, seiner Mutter wegen. Während der Verlesung herrscht im Zuschauerraum tiefe Bewegung.

Anschließend wird Zeuge Lütcher vernommen, der seine bekannten Aussagen macht. Der Verteidiger fragt, ob Lütcher den Hüssener Rache geschworen habe. Lütcher verweigert die Aussage, weil er glaubt, sich eventuell eine Klage wegen Drohung zuziehen zu können. Zeuge wird vorläufig nicht verurteilt. Lütcher bekennet sich noch nachträglich als Verfasser eines in der „Essener Volkszeitung“ gegen den Kriegsgerichtsrath de Vary gerichteten Artikels. Lütcher erklärt ebenso wie in seiner Vorvernehmung, daß er, trotzdem er an dem betreffenden Tage 20 Glas Bier getrunken habe,

völlig nüchtern gewesen sei.

Nach vier Uhr wurde die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Der Schuhmann Wed, der Hüssener zur Wache brachte, bekundet, daß dieser vollständig nüchtern gewesen sei.

In vorgerückter Stunde beantragte der Vertreter der Anklage gegen Hüssener auf 6 Jahre Zuchthaus und Ausstoßung aus der Marine zu erkennen. Das Urtheil lautete auf 4 Jahre und eine Woche Gefängnis und Degradation.

Ueber die Plaidoyers und das Urtheil erhalten wir folgende Telegramme:

— Kiel, 27. Mai. Der Ankläger führte aus: Daß Hüssener die Lieberzeugung gehabt haben will, recht gehandelt zu haben, könne ihn nicht beeinflussen. Der Vorfall hatte anscheinend keinen persönlichen Hintergrund. Er bitte den Angeklagten der Schwere des Befehles gemäß zu verurtheilen. Rechtsanwalt Stobbe führt aus, daß Hüssener in keinem Falle den Tod Hartmanns wollte. Hüssener habe ein kindliches Gemüth. Wenn Hartmann nicht so betrunken gewesen wäre, hätte Hüssener ihn nicht angehalten. Den Brief an die Mutter aus der Haft als Rache anzusehen, sei frivol. Der Angeklagte beginnt heftig zu weinen und wird von seinem Bruder beruhigt. Nach weiteren Ausführungen beantragt der Verteidiger Freisprechung. Nach Verlesung des Urtheils erklärt der Verhandlungsleiter, das Gericht sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß zwei selbständige Handlungen vorliegen, erstens, Vergehen gegen einen dienstlichen Befehl, und zweitens, körperliche Mißhandlung mit tödlichem Ausgange. Wegen ersteren Vergehens. Ungehorsam gegen einen Befehl in dienstlichen Sachen, glaubt das Gericht auf 14 Tage mittleren Arrest erkennen zu müssen. Wegen des zweiten Vergehens, Mißhandlung eines Untergebenen mit tödlichem Ausgange, erkannte das Gericht auf 4 Jahre Gefängnis und Degradation. Beide Strafen werden in vier Jahre eine Woche Gefängnis und Degradation zusammengefaßt.

— Kiel, 27. Mai. Der Gerichtshof hatte nicht angenommen, daß der Angeklagte die Absicht hatte, Hartmann zu tödten. Von Nothwehr könne aber keine Rede sein. Bei der Strafabmessung wurde die große Jugend und die Unreife des Angeklagten, sowie der Umstand in Betracht gezogen, daß der Angeklagte sich in gutem Glauben befunden hat. Der Angeklagte bezieht sich die Erklärung, ob er die Strafe antreten oder Berufung einlegen werde, vor. Nachdem er sich noch einige Zeit mit seinem Bruder und seinem Verteidiger unterhalten hatte, ließ er sich ruhig abführen.

Die orientalischen Wirren.

Nachdem es der türkischen Regierung gelungen ist, in einem großen Theile von Nordmazedonien leidliche Ruhe und Ordnung zu schaffen, scheint sie jetzt dasselbe in Albanien bewerkstelligen zu wollen. Sie hat im wilden Norden dieses Landes angeblich 66 Bataillone, 9 Kavallerieregimenter und 15 Batterien konzentriert, um alle den mazedonischen Reformen widerstrebende Stämme niederzuwerfen. Freilich that sie dies nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf das energische Drängen des Zaren, welcher nach der Ermordung des russischen Konsuls in Mitrovika durch einen albanesischen Fanatiker ein förmliches Ultimatum an die Pforte erließ, dessen energischer Fassung es zu verdanken ist, daß den Albanesen endlich der Ernst der Lage klar gemacht wurde.

Das Land der Albanesen ist wohl das noch am wenigsten bekannte von ganz Europa, wie dessen Bewohner gewiß das interessanteste und noch am wenigsten erforschte Volk unseres Erdtheiles sind. Unterscheidet sich doch Letzteres von allen anderen Nationalitäten der Balkanhalbinsel in Bezug auf Sprache, Sitten und körperliches Aussehen vollständig. Es bildet nach der Meinung des großen Sprachforschers Bopp einen besonderen Zweig der arischen Völkerfamilie. Die wilden gebirgigen Länder der Westküste der Balkanhalbinsel, südlich von Montenegro und nördlich von Griechenland, ostwärts bis nach Mazedonien hinein, bilden die Heimath dieses Volkes, welches im Alterthum unter dem Namen der Illyrier und Thrazier über die ganze Halbinsel verbreitet war, aber sonst überall in den daneben wohnenden und den später eindringenden Völkern unterging. Aber auch in seinem jetzigen Gebiete hat es sich nicht rein zu halten vermocht, sondern vielfach mit Griechen, Römern, Slaven und Germanen vermischt, was nicht nur die Sprache, sondern auch der körperliche Typus der einzelnen Stämme beweist. Ihre Sprache enthält ca. 500 altheidische Wörter und manche Stämme haben noch heute das gelbe Haar, das blaue Auge, den schmalen langen Kopf und den scharfen Gesichtsschnitt der Germanen.

Die slawischen in und bei Epirus wohnenden Albanesen sind griechisch-katholische Christen, leidlich civilisirt und friedlich gesinnt. Aber die seit dritthalbhundert Jahren muhammedanischen Nordalbanesen haben die alte Wildheit und Unbändigkeit bewahrt und sind jedem Kulturfortschritt und allen Reformbestrebungen gefährliche Feinde. Dadurch ist auch die wissenschaftliche Erforschung ihres Landes nahezu unmöglich gemacht. Sie bilden nicht, daß Fremde ihr Land durchziehen und sie in ihren überlieferten Lebensgewohnheiten stören.

Im Alterthum stand das Land ein paar Jahrhunderte unter römischer Herrschaft, später längere Zeit unter slavischer, dann unter venetianischer Oberhoheit, bis es 1478 von Venedig an die Türkei abgetreten wurde. Die Herrschaft der Letzteren ist freilich eine mehr scheinbare, als thatsächliche. Die einzelnen Albanesenstämme regieren sich nach wie vor selbst, bilden kleine Republiken, die ihre Führer selbst wählen und ihre Angelegenheiten in Volksversammlungen erledigen. Auch Rechtsachen entscheiden sie selbst und lassen die Türken in keiner Hinsicht dreintreten. Diebstahl ist nur, wenn er in Länder benachtheiligt, verboten, nicht aber, wenn er im Auslande geschieht, also etwa in Serbien, Montenegro und Mazedonien. Auch Nordthaten gelten nicht als Verbrechen, aber, wenn es sich dabei um Stammesgenossen handelt, tritt Blutrache ein, welche barbarische Sitte unausrottbar zu sein scheint.

Am Kriege haben die Albanesen den Türken schon große Dienste geleistet, einige als Heerführer, die anderen als freie

willige Soldaten. Der Zwangsaushebung dagegen leisteten sie stets ebenso großen Widerstand, wie dem Steuern zahlen. Die türkische Scheinherrschaft lassen sie sich gefallen, sobald aber die Fägel straffer zu ziehen versucht wird, kommt es stets zur Rebellion. Der Berliner Kongreß von 1878, welcher den Friedensvertrag von San Stefano revidirte, sprach einige Theile von Albanien mit den Küstenorten Dulcigno und Antivari Montenegro zu, weil dieses Land im Interesse seines Landes einiger Häfen bedurfte. Der Durchführung dieses Beschlusses aber widersetzten sich die Albanesen, vernichteten das türkische Exekutionskorps und konnten erst 1881 mühsam übermächtig werden. Später unternahmen die Albanesen Einfälle in Serbien, verbunden mit Mord, Brand und Raub, ohne daß sich die Türkei veranlassen ließ, diesem Gebahren Einhalt zu thun. Der Sultan konnte sich stets nur sehr schwer entschließen, mit Gewaltmaßregeln, namentlich zu Gunsten der Slaven gegen die Albanesen vorzugehen. Der jetzige Padiſchah hat sich sogar mit einer albanesischen Leibwache umgeben und es steht dieses Volk bei ihm in solchem Ansehen, daß sogar der gegenwärtige Großvezier Ferid Pascha und andere Großwürdenträger Albanesen sind.

In Bezug auf die mazedonischen Reformen widerstreben die Albanesen namentlich der Einführung einer geordneten Verwaltung und der Aufnahme von Christen in die Gendarmerie. Sie fühlen sich durch diese Neuerungen in ihrer räuberischen Ungebundenheit gefährdet. — Nach türkischen Berichten sollen die aufgebotenen Truppen durch einen entscheidenden Sieg die Albanesen endgültig zur Raison gebracht haben. Kenner der Verhältnisse aber warnen davor, diesen Versicherungen zu glauben, und wollen wissen, daß die Türken die Führer des Aufstandes in die Berge haben entführen lassen und mit ihnen unterhandeln, und daß sie nicht Notable, sondern nur Straßenräuber nach Klein-Asien verbannt haben. Es ist nicht abzusehen, wie und wann die Albanesen auf eine höhere Stufe der Civilisation geführt werden könnten, und so wird dieses unabhängige Volk noch lange der Pforte sowohl als auch den Nachbarstaaten viel zu schaffen machen.

Politische Tagesübersicht.

Niesbaden, 27. Mai.

Prinzessin Louise.

Von einem Theilnehmer von der am 23. Mai in der Wiener Hofburg abgehaltenen Hof-Soiree, bei welcher zum ersten Male seit der sächsischen Hof-Affäre Mitglieder der Familie Toskana anwesend waren, erfährt die „Chemn. Allg. Ztg.“, daß der Hauptzweck des Besuchs der Großherzogin von Toskana am Wiener Hofe die endgültige Regelung der Angelegenheit der Prinzessin Louise war. Die Schwägerin derselben, Erzherzogin Maria Josefa, habe wiederholt beim Kaiser zu Gunsten der Prinzessin intervenirt. Zwischen derselben und dem sächsischen Hofe soll ein prinzipielles Abkommen vereinbart worden sein, welches manche der früheren Härten beseitigt. Wegen des Kindes hofft man vom sächsischen Hofe eine günstige Erledigung der vorgebrachten Bitte.

Die Wettfahrt Paris Madrid vor der Kammer.

Die französische Kammer beschloß in ihrer gestrigen Sitzung die sofortige Verhandlung der Interpellation des Nationalisten Congy über die von der Regierung ertheilte Genehmigung der Wettfahrt Paris—Madrid. Congy erinnert daran, daß Waldeck-Rousseau nach der Wettfahrt Paris—Berlin im Jahre 1901 unter dem einstimmigen Beifall der Kammer sich in aller Form darauf verpflichtet habe, daß kein Rennen dieser Art mehr gestattet werden solle. Solange Fluthäder dürfen nicht mehr erlaubt werden, man gestatte ja auch keine Pferderennen auf der Landstraße. Ministerpräsident Combes: Ich that unrecht daran, diese Wettfahrt zu gestatten. Die vorhergehende Regierung hatte aber schon selbst zwei Schnelligkeitsrennen erlaubt. Nach langem Zögern habe ich endlich dem Drängen der Automobil-Industrie nachgegeben. Ich habe die Vorichtsmaßregeln verschärft, und alles, was menschliche Voraussicht ermitteln konnte, ist in diesem Falle geschehen. Ich konnte nicht annehmen, daß die Automobile die rasende Geschwindigkeit von 120 Kilometer in der Stunde einschlagen würden. Sie allein ist die Ursache aller Unglücksfälle geworden und in ihr allein liegt die Gefahr bei solchen Fahrten. Die Regierung ist keineswegs gewillt, neue derartige Versuche zu gestatten. Man darf aber auch nicht durch übertriebene Maßregeln eine Industrie zu Grunde richten, die vielmehr Ermutigung verdient. Derartige Fahrten können in Zukunft aber nur auf bestimmten Rennbahnen stattfinden. Winder (Nat.): Man muß sich in der That vor Uebertreibungen hüten und darf nicht eine wichtige Industrie zugrunde richten. Der Vertreter der Automobile darf um der vorgekommenen Unfälle willen nicht allzustreng geregelt werden. Graf de Dion (der bekanntlich selbst eine große Automobilfabrik besitzt) meint, es kämen weniger Unglücksfälle mit dem Automobil als mit dem Pferde vor. Man dürfe eine Industrie nicht gefährden, die Tausenden von Arbeitern Brot verschaffe. Congy: Was die Minister auf der Tribüne versprechen, wird niemals gehalten. 6 Menschen sind getödtet und etwa 15 verletzt worden. Alle diese Unglücksfälle wären nicht vorgekommen, wenn der Ministerpräsident nicht die Genehmigung ertheilt hätte. Ministerpräsident Combes verlangt einfachen Uebergang zur Tagesordnung. Der Nationalist Auffray bekämpft diesen Antrag, da Combes selbst zugegeben habe, unrecht gethan zu haben, als er die Genehmigung zur Fahrt ertheilte. Die einfache Tagesordnung wird darauf angenommen.

Attentat?

Aus Madrid wird dem V. T. telegraphirt: In Baldepenas explodirte in einem Gasthause eine von einem unbekannten Reisenden deponirte Kiste, die angeblich Chokolade in Wirklichkeit aber 40 Kilogramm Pulver enthielt, auf eine heraufgeflachte Weise. Durch die Explosion entstand eine furchtbare Panik. Thüren und Fenster des Hauses wurden bis auf den Marktplatz geschleudert, eine Frau und drei Kinder getödtet sowie 12 Personen schwer verletzt. Der Reisende ist verschwunden. Man vermuthet ein Attentat. Unter der Bevölkerung herrscht große Bestürzung.

Zur Reichstagswahlbewegung.

Mater dieser Rubrik finden eingehende Berichte aller Parteien ohne Stellungnahme und ohne Verantwortlichkeit der Redaktion Aufnahme.)

Schierstein, 26. Mai. Heute Abend hielt das nationale Wahlkomitee im Gasthof Seipel eine öffentliche Wahlerversammlung ab, zu der die Wähler aller Parteien reich besuchte Versammlung wurde von Herrn Badermeister geleitet, der nach einer herzlichen Begrüßung der Anwesenden dem Kandidaten der nationalliberalen Partei, Herrn Kommerzienrat Bartling aus Wiesbaden, das Wort erteilte. Herr Bartling sprach in eingehender Weise über die Aufgaben, die den nächsten Reichstag beschäftigen werden und über seine Stellungnahme zu allen wirtschaftlichen und politischen Fragen. Reicher Beifall dankte dem Redner für seine ebenso klaren, wie streng sachlichen Ausführungen. In der anschließenden Besprechung wurde von einem Vertreter der Mittelstandspartei die Wahl des Herrn Bartling, in dem diese Partei ihren gewählten Vertreter sehe, warm empfohlen. Herr Dr. Scholz wies in einer sehr beifällig aufgenommenen Rede darauf hin, daß Herr Bartling durch seine heutigen Ausführungen aus dem Beweise habe, daß er nicht nur der Kandidat einer Partei, sondern der Freund aller Kreise unseres Wahlkreises sei, in dessen Händen die Vertretung im Reichstag am besten aufgehoben sein wird.

Aus dem Rheingau, 26. Mai. Man schreibt uns: Lebhaft Beachtung fand im Rheingau ein neuer Ton, der auf der Versammlung in Hidesheim der nationalliberalen Partei in die Wahlagitatio gebracht wurde und in der That das allgemeine Interesse verdient. Dasselbst trat als Redner Herr Kaiser aus Wiesbaden auf. Der Rheingauer Anzeiger berichtet hierüber folgendes: „In scharfer Rede wandte er sich gegen die freisinnige Volkspartei und gegen die Nachteile des darin verkörpertem jüdischen Einflusses. Man brauche nur den Krebsschaden im Weinhandel zu betrachten: 95 Proz. dieses Handels sei von den Juden beherrscht und von diesen seien 40 Proz. Bankrot. Dadurch werde der reelle Weinbau und Weinhandel ruiniert. Er wolle von solchem verjüngtem Freisinn nichts mehr wissen und auch seinen Berliner Abolaten als Vertreter unseres Landes im Reichstag haben.“ — Dieser antisemitische Erguß wurde wieder von Herrn Kommerzienrat Bartling, noch von dem nachfolgenden Redner, Herrn Reichsmittel Siebert zurückgewiesen und auch die Versammlung scheint ihr Vergnügen daran gefunden zu haben, denn der Rheingauer Anzeiger berichtet weiter: „Mit Heiterkeit und Beifall wurde die Rede „des temperamentvollen Vertreters des Wahlkreises Mittelstand aufgenommen.“

Aus aller Welt.

Eine Familie ermordet. Die die „Täster Allg. Ztg.“ meldet, ist der Meiereibesitzer Bärger in Lompöden mit Frau und Kind in der vorletzten Nacht von Einbrechern ermordet worden. Als mutmaßlicher Täter wurde der Metzger Hubert in Soandem verhaftet. Bei einer Hausdurchsuchung wurden in Huberts Scheune 12.000 A. gefunden.

Aus der Umgegend.

Mainz, 26. Mai. Der Vertrag zwischen den Bauunternehmern und dem italienischen Unternehmer Castelli-Berlin wegen Einführung italienischer Arbeiter an Stelle der ausgesetzten Maurer, ist perfekt geworden. Der Lohn für die italienischen Arbeiter ist auf 45 A. pro Stunde, bei üblicher Arbeitszeit festgesetzt, doch sollen minderwertige Arbeiter einen geringeren Lohn erhalten. — Die Vereinigungsvereinbarungen am Samstag sind in der Hauptsache an der Forderung der Lohnerhöhung gescheitert.

Diebich, 27. Mai. Die diesjährige amtliche Konferenz der hiesigen Kreisschulinspektion fand gestern Vormittag im Turnsaal der Pestalozzischule unter dem Vorsitz des H. Kreisschulinspektors Herrn Konsistorialrath Dr. Eibach statt. Es gelangten folgende Thematika zur Erledigung: 1) Lehrprobe der Klasse des Herrn Lehrers A. hier nebst Vortrag desselben über die neue Orthographie; 2) Vorträge der Herren Lehrer Christ hier über das Mündigkeitsrecht des Lehrers von der rechtlichen Seite und Kaufmann hier über das Mündigkeitsrecht von der pädagogischen Seite aus betrachtet; 3) Vortrag des Herrn Konzipienten Schuler-Dopheim über die Vor- und Nachbereitung des Lehrers. Sodann gelangten noch einige Verfügungen und sonstige amtlichen Schriftstücke zur Erledigung. Die Konferenz-Teilnehmer fanden sich Nachmittags zu einem gemeinsamen Mittagstisch im Hotel „zur Krone“ zusammen.

Dopheim, 26. Mai. Der am hiesigen Rathhaus befindliche Schulsaal ist, wie bereits früher gemeldet, zu Diensträumen für das Bürgermeistertum umgebaut worden. Die Säle sind soweit fertig gestellt, daß sie am Dienstag nach Pfingsten bezogen werden können. Mit diesem Tage wird die Gemeindekasse aus dem oberen Stock nach unten verlegt und die Polizeistellen, insbesondere das Bureau für Meldewesen, die Stellen von Quittungsarten etc. in einem besonderen neu hergerichteten Zimmer untergebracht. Die Räume erhalten einen separaten Eingang direkt von der Römergasse aus. Die bisherigen Diensträume werden ebenfalls ganz neu hergerichtet. Durch diese Erweiterung und Trennung der einzelnen Geschäftszweige erhält die ganze Verwaltung eine wesentliche Verbesserung und wird auch einem längst gehegten Bedürfnis entsprochen, zumal der Ort sich von Tag zu Tag vergrößert und damit auch der Verkehr und die Geschäfte sich stets mehren. Bei dieser Gelegenheit sei noch mitgeteilt, daß die hiesige Bürgermeisterei durch Herrn Bürgermeister Rosel mit einer Schreibmaschine versehen worden ist.

Geisenheim, 26. Mai. Zur Bekämpfung der Schnakenplage empfiehlt der hiesige Bürgermeister folgenden Mittel. In Höfen und Gärten stelle man Mäkel mit Wasser auf, welche man längere Zeit stehen läßt. Sobald dasselbe anfängt zu werden, legen die Schnaken darin ihre Eier ab. Hieran wird das Wasser mit Petroleum übergossen und die Eier und Larven werden so getötet, das Verfahren ist öfters zu wiederholen. — Die ehemalige Casino-Gesellschaft hier hat das noch vorhandene Vermögen der Gesellschaft mit 196,75 A. dem Stipendiaten der hiesigen Realschule überwiesen. — Die Holzabfuhr aus dem hiesigen Stadtwald ist vom 22. d. M. wieder eröffnet. — Die Arbeiten unserer Wasserleitung schreiten rüstig vorwärts. Die Röhren der Zuleitung sind schon auf eine große Wegstrecke gelegt und der Zeitpunkt, in welchem die Arbeiten in der Stadt angefangen werden, steht nahe bevor. Die Hausbesitzer sind aufgefordert worden, die Anmeldungen

des Anschlusses an die Wasserleitung zu bewerkstelligen, welchem Entschluß bereits eine große Anzahl von Hauseigentümern gefolgt sind. Bei den Anmeldungen, welche bis zum 1. Juni d. A. erfolgen, stellt die Stadt die Zuleitung von Hauptrohren bis 1 Meter in das Grundstück auf ihre Kosten her, während die Röhren, welche nach dieser Zeit gewünscht werden ausschließlich auf Kosten der Eigentümer ausgeführt werden. Die öffentlichen Brunnen werden nach Fertigstellung der Wasserleitung geschlossen.

Embs, 25. Mai. Gestern fand im Saale des Schützenhofes dahier die Sektionsversammlung der Hiesigen-Rosch-Baugewerks-Vereinsgenossenschaft (Sektion III Wiesbaden) statt, zu welcher über 60 Mitglieder erschienen waren. Der Vorsitzende Herr Maurermeister Bird-Wiesbaden eröffnete um 11 Uhr die Versammlung und erteilte das Wort dem Geschäftsführer der Sektion, Herrn B. Hetterich-Wiesbaden zum Vortrag des Jahresberichts; der Verwaltungsbereich liegt gedruckt vor. Der von Herrn Maurermeister Schweizer-Wiesbaden erstattete den Kassenbericht (Einnahmen A. 8491,67 Ausgaben A. 8465,88, Ueberschuß A. 25,81) wird auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission hin genehmigt. In den Rechnungsprüfungsausschuß wurden gewählt die Herren Schweizer-Wiesbaden, Balzer-Embs, Bühl-Diez, als Ersatzmann Winkler-Diebach. Aus der Wahl des Sektionsvorstandes gingen hervor: 1. Vorsitzender Maurermeister Bird-Wiesbaden, 2. Vorst. Längermeister H. Hartmann-Wiesbaden, 3. Vorst. Maurermeister Chr. Fischer-Wiesbaden, als Ersatzmann: Zimmermeister Joh. Vogt-Wiesbaden, Maurermeister J. Winkler-Diebach, Maurermeister G. Schweizer-Wiesbaden. Als ständige Delegierte wurden gewählt die Herren Sauer, Carstens und Hankammer-Wiesbaden, Winkler-Diebach. Der Bericht über die Genossenschaftsversammlung gelangt durch Verlesung zur Erledigung. Als Ort der nächsten Sektionsversammlung wurde St. Goarshausen bestimmt. Nach Entgegennahme einiger Mitteilungen und Erledigung einer entstandenen Diskussion über das neue Unfallversicherungsgesetz schloß Herr Bird die Versammlung um 12 1/2 Uhr. Nach eingenommenem Mittagstisch im „Schützenhof“ wurden die Sehenswürdigkeiten von Embs u. a. a. besucht mit der Malbergbahn, in Augenschein genommen, wobei unserer Bäderstadt ungetheiltes Lob zu Theil wurde.

Simmern, 25. Mai. Die große Stuten- und Fohlen-schau nebst Preisvertheilung des mittelhessischen Pferdezuchtvereins findet am 18. Juli l. J. statt. Es kommen über 2000 A. als Prämien in Höhe von 25-70 A. zur Vertheilung. Eine größere Anzahl von Fohlen wird zur Verlosung angekauft. Der Schau- und Preisvertheilung geht Tags zuvor die Generalversammlung in der „Alten Post“ voraus.

Wein-Zeitung.

K. Johannisberg, 26. Mai. In ihrem Kellerhause hielt heute die P. Hermann von Wunnsche Gutsverwaltung in Johannisberg ihre Weinversteigerung ab. Die Versteigerung brachte 39 Nummern 1900er und 1901er Weine zum Ausgebot, welche sich durch hervorragende Güte auszeichneten und bis auf 3 Nummern außerordentlich leicht Liebhaber fanden. Gesamterlös 2150 A. mit Ziffern. — Im Anschluß an die Wunnsche Weinversteigerung fand diejenige der Konjul Bauer'schen Weingutverwaltung statt. Die Gebote erfolgten in dieser Versteigerung schleppender, so daß manche Nummer zurückging. Gesamterlös 8900 A.



Wiesbaden den 26. Mai 1903.

Allerlei soziale und gesellschaftliche Sommertypen.

Junge Wittve.

alleinstehend, heiter, lebenslustiger Charakter, mit Vermögen u. schon. Wohnungeinrichtung, wünscht sich z. verheir. Ernstgem. Off. unter ... etc. Wiesbaden hauptpostlagernd.

So hatte ich es dieser Tage in der Zeitung gelesen, schwarz auf weiß, und darunter ein halbes Duzend anderer „Anträge“, von denen jedes zweite gleichfalls von einer „jungen Wittve“ herrührte. Bedarf es da noch eines weiteren Beweises, daß im Lenz nicht nur die Sträucher und Bäume, sondern auch die weiblichen Herzen sprossen und knospen? Fast erscheint es sonderbar, daß gerade die Wittven um diese liebevolle Jahreszeit so ungeachtet zahlreich am Mane erscheinen und am allersonderbarsten, daß alle, die mit Wiesbadener Verhältnissen vertraut sind, diese Erscheinung als gar nicht sonderbar betrachten. Denn solche Leute behaupten, in keiner zweiten Stadt von der Größe Wiesbadens gebe es so viele heirathslustige Wittven, als gerade hier! — Mit einem Worte, es ist Thatsache, daß Wiesbaden ein ganz bevorzugter Heirathswinkel ist und namentlich die „heirathslustige Wittve“ in der Kochbrunnenstadt allenthalben, auf der Wilhelmstraße, beim Aurlongert, im Nerothal etc., auf Schritt und Tritt und entgegenläuft. Kein Wunder also, wenn, bei dieser Dichtigkeit, auch sie schon einen bestimmten und charakteristischen Typus hier bildet. Und, kein Wunder, wenn man diesem interessanten Typus auch einmal an dieser Stelle einige liebevolle Betrachtungen widmet, zumal die meisten dieser Wittven gerade in Wiesbaden gar nicht lange — „Wittven bleiben müssen“ —

Ja, ja, das kommt davon! — Ist es nicht bekannt, daß Wittven seit jeher eine besondere Anziehungskraft auf die entartete Männerwelt ausüben. Der Umstand, daß sie schon eine Rolle im Theater der Ehe gespielt haben und genau wissen, wie es hinter den Coulissen aussieht, verleibt ihnen einen prideinblut gesehen hat, gehört die Wittve zu jenen interessanten Unfällen im großen Gesellschafts-Apparate, denen das Mannsvolk wehrlos zum Opfer fällt. Ausgerüstet mit allen irdischen, auf ihren Werth erprobten Reizen, mit den Schätzen einer wohlangeordneten Erziehung und hauptsächlich mit einer unheimlich gründlichen Männerkenntnis bannen sie mit magnetischer Gewalt den lockerten Geist.

Heirathslustige Wittven ernähren sich am liebsten von älteren Junggefellern. Selbstverständlich sind nicht alle Wittven

heirathslustig! Insbesondere kann von irgend welchen Heirathslustigen natürlich nicht mehr die Rede sein bei jenen in sich abgeschlossenen Naturen, — jenen charaktervollen Frauen, die das Gedächtnis des geliebten Gatten bis in das Matronenalter begleiten und welche mit seinem Tode auch ihr gesellschaftliches Leben abschließen. Dazu gehört aber Heroismus, und zwar nicht weniger Heroismus als zum Scheiterhaufen der Indier. Daher gehören diese Frauen auch zu den Ausnahmen, die bekanntlich die Regel bestätigen.

Die Wittve, die hier geschildert werden soll, ist äußerst zahlreich verbreitet und schwankt in ihrem Alter zwischen 30 und 40, erreicht aber zuweilen auch die 50! Gewöhnlich war sie vorher an einen wohlhabenden Geschäftsmann verheiratet, und nur selten erklärt sie, Kinder zu haben, niemals aber mehr als 2. — Solange der Gemahl noch seine irdischen Steuern entrichtete, galt sie selbstverständlich als „gute Hausfrau“ und „tüchtige Wirthin“. In der Nachbarschaft ist das Gerücht verbreitet, daß sie Haare auf den Zähnen hat. Ihr „Seliger“ hat dieses anatomische Phänomen durch Seufzer und andere stumme Zugeständnisse bestätigt. Vertrauten Freunden gegenüber soll er sich auch oft geäußert haben, daß er sich nach „Mühe“ („Der Hausarzt kam also nur seinen Wünschen entgegen, als er ihm schließlich eines Tages eine „Erholungsreise ins Jenseits“ verordnete).

Von diesem Augenblick an beginnt die problematische Existenz der Wittve. Nun befindet sie sich wieder im Stadium des Unfertigen, Ungeübten. Ihr fehlt der moralische Halt. Sie fängt wieder von vorne an. Sie tastet mit den fächerförmigen Fühladern nach einem neuen Hause, nach einer neuen Zukunft. Schon in der Trauerkleidung verräth sich eine gewisse Kotiertheit. Die schwächende Blässe der ersten Monate weicht bald einem lieblichen Roth. — Unvermerkt stehlen sich allmählich hellere Farben in das finstere Schwarz. — Die Taille wird schlanker! — Unterstützt von einem raffinierten Geschmack treten alle Formen und Reize in das beste Licht. — Der schwellende Mund, die vielstehenden feuchtschimmernden Augen, die schweren, gekrümmelten und häufig künstlich dopirten Haarschlechten und der blühende Schlüsselschnitt an der üppigen Hüfte, — all' diese scheinbaren Unverfänglichkeiten sind Köder! Jedes Gräschen im Rinn und am Ellbogen ist eine Fallgrube!

Zugleich mit dem äußeren geht auch mit dem inneren Wesen der Wittve eine ungemein günstige Metamorphose vor sich. Sie wird heiter, lebenswürdig, nachsichtig. In Dingen der Ehe trägt sie gern eine gewisse Parnassosigkeit zur Schau, aus der so eine Art veredelter Vorwurf gegen den Heimgegangenen spricht. Etwas derbe Scherze, an denen es ja bei uns nicht fehlt, empören sie zwar, aber ihre Entrüstung wird durch ein verständnißvolles Lächeln gemildert. Unter ihre beliebtesten Behauptungen zählt die Anspielung auf ihre kleines Vermögen und die Behauptung, daß sie vom Leben noch gar nichts gemessen habe. Gleichzeitig erklärt sie aber entschieden, daß sie alle lauten und kostspieligen Vergnügungen hasse, auch an Schmaus und Meßern niemals besonderen Gefallen gefunden habe, und „das wahre Glück nur in einer gemüthlichen Häuslichkeit suche!“

Hat sie in dieser würdigen Weise mehrere Monate lang ihr verlockendes Wittventhum resultatlos zur Schau getragen, dann erwacht, besonders in der Zeit des belustigenden Frühlings, ganz plötzlich eine fast unerklärliche Sehnsucht nach dem „General-Anzeiger“ in ihr. Sonderbarer Weise beginnt sie ihn aber nicht von vorne, sondern von rückwärts zu lesen und studirt mit merkwürdigem Interesse namentlich die „kleinen Inserate“. Es wäre taktlos und gefühllos, sie nach dem Grunde dieses Inferatentubiums zu befragen; thut man es aber trotzdem, dann erhält man mit auffallender Lebhaftigkeit die Versicherung, daß sie nur nach einem neuen Dienstmadchen gesucht habe! Man sieht sie in solchen Zeitperioden auch häufig aus der Expedition des Blattes in der Mauritiusstraße heraustreten, wobei sie dann, von Bekannten gesehen, ein wenig erröthet und augenblicklich in erregtem Tone „über die Unpünktlichkeit in der Aufstellung des Blattes“ sich beklagt und „daß sie nur, — um sich zu beschweren, — dort gewesen sei“, behauptet. Man kann überzeugt sein, daß sie dann ein zweites mal nicht mehr persönlich in der Expedition erscheint, sondern einen Dienstmann hinfendet, der dann, — (ach, diese ungeschickten Dienstmänner!) — mit einem Paket Briefen heraustritt und diese Briefe taktloser Weise auch nicht im Geringsten zu verbergen trachtet —

Wird dann die Jahreszeit immer wärmer und wärmer, dann findet sie natürlich auch immer mehr Vergnügen an einem kleinen Spaziergang. Namentlich bevorzugt sie Promenadenkonzerte oder die Cafegärten im Nerothal, hält sie sich in letzteren auf, dann arbeitet sie gewöhnlich „Anstands halber“ an einer kleinen Stiderei, wobei sie sich jedoch gerne von Zeit zu Zeit ein wenig erschöpfen in den Stuhl zurückfallen läßt und hierbei ein ganzes elektrisches Funkengefühl von verheißenden Blüten um sich wirft. Einem solchen Arsenal des mobilisirten Amors, einem solchen Schnell-Strausfeuer von Reizen kann kein älterer und unverheirateter Mann auf die Dauer widerstehen. Oft firtet ihn schon das erste Augengeplänkel zu Reizen. Wenn er wieder zu sich kommt, ist sie „unter der Haube“ und er unter dem „Pantoffel“.

Vom Tage der zweiten Hochzeit ab hört die Wittve natürlich auf, eine problematische Existenz zu sein. — Ich kann das heutige Kapitel meiner sozialen u. gesellschaftlichen Naturgeschichte nicht schließen, ohne zuvor schnell noch eine Abart der „Wittve“ zu charakterisieren, eine Spezies, die zwar nicht so gefährlich ist, zeitweise aber doch noch viel schlimmeres Unheil anrichtet: Das ist die sogenannte Pseudo-Wittve, also ein weibliches Wesen in bereits reifen Jahren, äußerlich aber gut erhalten, das mit Vorliebe erklärt, „kinderlose Wittve“ zu sein, in Wirklichkeit aber keine ist. Auch solche gibt es bei uns. — Diese räuberartigen Wesen legen sich widerrechtlich den Wittventitel bei, und bedürfen durch diesen Nimbus unvorsichtige Opfer. Entweder waren sie nie verheiratet, oder — sie sind es noch und haben ihren Mann nur beurlaubt. — Ihre Lebensweise und ihr ganzes Auftreten copirt täuschend die wirkliche Wittve. Nur ernähren sie sich lieber von Wittven oder verheirateten Männern. — Da sie sich aber früher „der später, freiwilliger oder unfreiwilliger Weise, doch demaskieren und eine wirkliche Verheirathung also nicht erfolgt, sind sie den wirklichen Wittven fast noch vorzuziehen, und der geforderte und geschöpfte Mann kann wenigstens, wenn er stolz an Stammlichkeit seine Abenteuer erzählt, zum Schluß bemerken, diesmal sei er noch „mit einem blauen Auge davon gekommen“.

Im großen Ganzen aber sind beide Gattungen nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft. Sie regen die immer mehr sich greifende Blässigkeit der Herrenwelt zu erhöhter Thätigkeit an, sie bringen Ehemänner in Umlauf und — Abwechslung in die Einsamkeit unserer zuweilen doch recht kleinstädtischen gesellschaftlichen Verhältnisse. . . . Ego

* **Personalien.** Dem Konzertfänger und Musikdirigenten Geis wurde die Erlaubnis zum Tragen des Ritterkreuzes 2. Klasse des großherzoglich badischen Ordens vom Jägering Löwen und dem Kammermusik, Konzertmeister Bräuner vom Kgl. Theater, die Erlaubnis zum Tragen des fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse erteilt.

□ **Gerichts-Personalien.** Gerichts-Assessor Jung von hier ist dem hiesigen Landrichter als Hilfsrichter überwiesen.

* **Bermittelte.** Das Frankfurter Polizeipräsidium erteilt durch Vermittlung der Wiesbadener Polizei am Mittwoch über folgende Personen, die als Vermittelte angesehen werden und bittet, die Bemittelten ihm umgehend zugehen zu lassen: Diener Georg Friedrich Carl Bopl (vermählt seit 19. Febr.), Kaufmann Franz Dubelmann (seit 26. März), Maler Ewald Hager (seit 17. März), Korbmacher Heinrich Kauschbach (seit 17. März), Kaufmann Otto Reeb (seit 9. Januar), Köchin Maria Schmeiß (seit 24. Januar), Näherin Emilie Wagner (seit 14. Januar), Dienstmädchen Bräunlein Berner (seit 28. April) und Kaufmann Klingenstein, aus Aachen, (seit 14. Mai).

* **Zu den Kaiserfestspielen** wird, dem „N. N.“ zufolge, neben dem Kaiserpaar auch die Schwägerin des Kaisers, Prinzessin Victoria von Schaumburg-Lippe, sowie die Fürstin von Schaumburg-Lippe hier eintreffen.

* **Im hiesigen Taunusbahnhof** werden ebenfalls Vorbereitungen zum Kaiserbesuch getroffen. Verschiedentlich werden Ausbesserungen vorgenommen und der Kaiser-Pavillon wird durch einen neuen Anstrich in- und auswendig verschönert. Auch ist für den Wartesaal 3. Klasse in Kürze neues Wirtschaftsmöbel vorgelesen.

* **Stadtausschuss.** Die gestrige Sitzung des Stadtausschusses präsierte Herr Stadtrath Körner, welcher auch fernherhin den Vorsitz führt. Es lagen drei Gesuche vor, von denen eines abgelehnt wurde, nämlich dasjenige des Herrn Arthur Rößig; derjelbe ersucht die ihm erteilte Concession in seinem Hotel „Zum Rheinstein“ für den Ausschank von Wein auch auf Bier und Spirituosen auszuweiten. — Gegen eine Weiterführung der Wirtschaft Moritzstraße 36 seitens des Herrn Wihl. Nachher hat der Stadtausschuss nicht zu erinnern. — Dem Inhaber der Kaiser Friedrich-Bing 12 befindlichen Conditorei, Herrn Aug. Wals, wird die Concession, neben Kaffee auch feinere Ligüre und Weine zu verkaufen, erteilt.

* **Die goldene Hochzeit** der Eheleute Mentner Joh. Haub sen., Rheinstraße 70, findet am Freitag, 29. Mai statt.

* **Strasßenperrung.** Die Ausfahrt vom Gindelsgraben bis zur Coulstraße wird zwecks Aufräumarbeiten von Gindelsgraben auf die Dauer der Arbeit für den Fußverkehr gesperrt.

□ **Strasßenbahn nach Dohheim.** Vorausschlagung der Durchführung der geplanten Strasßenbahn nach Dohheim von der Höhe in das Innere des Ortes ist bekanntlich die Herstellung einer neuen Straße mit angemessenen Steigungs-Verhältnissen. Die Pläne für eine derartige Straße liegen, wie wir zuverlässig hören, schon fix und fertig da, so daß die Einführung der Bahn in den Ort selbst schon bis nach der Herstellung der zunächst zu bauenden Strecke erfolgen dürfte. Die Straße wird in der Richtung nach der Viehbrück-Mosbacher-Strasße um den Ort herumgeführt und erhält eine durchschnittliche Steigung von 5 Prozent.

* **Residenztheater.** Heute Mittwoch wird „Der blinde Passagier“ gegeben, während morgen Donnerstag der lustige „Gucktourist“ seine schwindelhaften Alpenexkursionen ausführen wird. Auf vielfachen Wunsch giebt am Freitag „Wi-Deibelstern“.

* **G. M. Delmas-Sorire.** Das Künstlerpaar, welches gestern Abend im weichen Saale des Kurhauses vor einem ziemlich zahlreich erschienenen Publikum seine Leistungen in der Salomagne zum Besten gab, steht hier aus früheren Jahren noch in bestem Andenken. Besonders Herr Alfred von Renkler zeichnet sich durch verblüffende Geschicklichkeit aus. Waren auch seine Darbietungen zum größten Teil nicht neu, so wußte er doch durch seinen humorvollen und graziösen Vortrag das Publikum bald in die tiefste Laune zu bringen. Ganz besonders erwähnenswert ist das Lieblingsstück des Kaisers Wilhelm I., das reizende Spiel mit den Ringen. Vor den Augen der Zuschauer wußte Herr von Renkler 6-8 vollständig geschlossene große Ringe, die vom Publikum zuerst untersucht worden waren, auf alle möglichen Arten in einander zu verschlingen, ohne Gewalt anzuwenden, ein Kunststück, das geradezu Genieaction machte. Auch auf dem Gebiete des Kartenkunststücks leistet der Künstler ganz Hervorragendes. Zum Schluß des Abend kam der Clou der Vorstellung „The Mystery Box“; eine Dame verschwindet trotz Feststellung und trotzdem ihre Hand von einem Herrn aus dem Publikum gehalten wird, auf ein gegebenes Zeichen und tritt wenige Sekunden später durch eine ziemlich entfernt liegende Thür wieder ein. Was wurde vor 2 Jahrhunderten noch einer Dame geschehen sein, die so zu „jaubern“ verstand! Es handelt sich natürlich um einen äußerst feinreich konstruierten Apparat, dessen Reichthum Fräulein Delmas-Sorire zu danken hat. Selbstverständlich wurden die beiden „Schwarzfänger“ durch reichen Beifall ausgezeichnet.

* **Kirchliche Volkskonzerte.** Eingeleitet wurde das letzte Konzert durch die Festouvertüre für Orgel und B. Sule, und das mit Recht. Denn ein Fest war es, die unter Leitung des Kgl. Opernfängers Herrn A. Ruffini stehende Vokal-Quartettvereinigung zu hören. Künstler ersten Ranges und erste Kräfte hatten sich unter seiner Leitung zusammen gefunden, um diese schönen Konzerte verherrlichen zu helfen. Schon der erste Chormusik: „O wunderbares, tiefes Schweigen, als ging der Herr durch's stille Feld“ zeigte, was geboten werden sollte, und die noch folgenden Chöre „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen“ sowie der Chormusik, von Orgel und Streichquartett begleitet, „Ein getreues Herz wissen“ waren von überwältigender Wirkung. Ebenso tief stimmungsvooll war der stimmige Frauenchor „Vater unser“ von A. Ruffini und der ernst mahnende Schlusschor „Sei getreu bis in den Tod“ war die Krone des Ganzen. Als Solovortrag hörten die Besucher von Fräulein Elise Koch (Alt), Herrn Paul Hertel (Cello) und Herrn A. Wald (Orgel) die Villingstänze „Mein gläubiges Herz frohlockt“, welche Fräulein Koch mit bekannt großer schöner Stimme in künstlerischer Weise sang, wobei sie von Orgel und Cello wirksam unterstützt wurde. Außerdem spielte uns das wirksame Streichquartett in musterhafter, ihrem Namen entsprechender Weise die „Spähenmusik“ von Rubinstein, und die Besucher sind allen Mitwirkenden, besonders aber Herrn Ruffini für den gebotenen Genuss großen Dank schuldig. — Für heute Abend haben sich die Herren Konzertmeister Heinrich Pfaff von hier und Herr Konzertmeister van der Voort, dessen Violoncello stets Leistungen ersten Ranges sind, bereit erklärt, mitzuwirken. Auf diese Konzerte, die bei freiem Eintritt jeden Mittwoch Abend 6 Uhr in der Markthalle stattfinden, machen wir besonders auch unsere hier weilenden Fremden aufmerksam, denen es gewiß angenehm sein wird, schöne kirchliche Musik hören zu können.

* **Freiwillige Feuerwehr.** Zu unserem gestrigen Bericht ist nachzutragen: Es sind nicht 1294 Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr vorhanden, sondern 1294 dienstpflichtige Einwohner, wovon 461 der freiwilligen Feuerwehr angehören. — Herr Branddirektor Scheurer ist 40 Jahre bei der freiwilligen Feuerwehr und 31 Jahre Branddirektor. — Herr Branddirektor König ist 51, Herr Brandmeister Berger 40 Jahre Feuerwehrmann. — Die feuerwehrdienstlichen Einwohner haben eine Summe von 300 erfahren, nicht die freiwillige Feuerwehr.

* **Der Wiesbadener Verein für Sommerpflege armer Kinder** erläßt heute einen Aufruf an alle Gönner seiner Bestrebungen und an die Freunde der Jugend um zur Zeichnung von Geldbeiträgen aufzufordern. Wir möchten auf diesen Aufruf um so mehr hinweisen, als die Thätigkeit dieses Vereins auf zu einer der reichsten auf dem Gebiet sozialer Hilfsarbeit entwickelt hat und geeignet ist, das Interesse aller Philantropen und Hygieniker in hohem Maße hervorzurufen. Alle Städte und Gemeinden z. B. Verbesserungen in Bezug auf Auswahl der Kinder, Pflegearten, Ausbildung und Leitung einzuführen. Das Wiesbadener Komitee hat vielseitige Erhebungen eingelegt um sich die bereits anderwärts erworbenen Erfahrungen zu Nutzen zu machen. Auch in diesem Jahre liegen Hunderte von Anmeldungen bedürftiger Kinder vor, und wenn dieselben auch einer strengen Sichtung und Prüfung von Seiten des Komitees und der Ärzte hinsichtlich ihrer häuslichen Verhältnisse und physischen Bedürftigkeit unterzogen werden, so bleibt doch eine große Zahl kranklicher armer Kinder übrig, für welche ein längerer Aufenthalt auf dem Lande oder eine Soolbadkur vielleicht eine Lebensfrage bedeutet. Wer einmal einer solchen Auswahl der Kinder beigegeben hat, wer gesehen hat, wie die blassen Wangen der Kleinen sich der freudigen Erwartung röthen und wie schmerzlich dram die Enttäuschung ist, wenn die in mehrfacher Beziehung Armen und Elenden abgewiesen werden müssen, weil die Mittel des Vereins erschöpft sind, der wird freudig sein Scherlein beitragen.

* **Der katholische Lehrerberein** hielt am Samstag Abend in seinem Vereinslokal eine sehr gut besuchte Monatsversammlung ab. In trefflicher Weise verbreitete sich Herr Lehrer Schöppner über das Thema: „Hilfsschulen“. Die aufgestellten Thesen sollen in der nächsten Monatsversammlung am 24. Juni eingehend besprochen werden. Im Laufe des Sommers gedankt der Verein einen Ausflug an einem nahen Ort der Umgebung zu unternehmen. Auch soll nach den Ferien eine gemeinschaftliche Versammlung mehrerer benachbarter Lehrervereine abgehalten werden. Zum Schlusse ermächtigte der Vorsitzende zu recht zahlreichem Besuche der Hauptversammlung in Niederlahnstein.



* **Ahrweiler, 27. Mai.** Der Armeebischof H. Mann ist heute früh gestorben.

* **Berlin, 27. Mai.** Wegen Erbschleicherei wurde gestern vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I der Kaufmann Volzani, der im Berliner Gemeinleben früher eine hervorragende Stellung als Schiedsmann und stellvertretender Vorsitzender des Waisenrathes einnahm, zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt. — Die Beisetzung Theodor Reichmanns findet, nachdem die sterblichen Ueberreste des Künstlers bereits von Schloß Marbach nach Berlin überführt worden sind, Samstag hier statt. — In Bremen haben die Maler-, Tischler-, Glaser- und Dachdeckermeister beschloffen, die Aussperrung ihrer sämtlichen Leute am Samstag vorzunehmen, falls die ausständigen Spengler nicht bis dahin wieder arbeiten. — Das Leipziger Kriegsgericht verurtheilte den Kanonier Steinmüller vom 78. Feldartillerieregiment wegen Fahnenflucht und schweren Diebstahl in 13 Fällen zu 15 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Ausstoßung aus dem Heere. — Unter dem dringenden Verdacht, den Luftmord in Mischersleben an dem 6jährigen Knaben verübt zu haben, wurde, wie aus Nordhausen gemeldet wird, der Barbier Carstensen aus Hensburg verhaftet. Später wurde noch ein Komplize Carstensen's festgenommen.

* **Berlin, 27. Mai.** Im Gegenwart des Kaisers ist gestern Abend in Danzig das Linien Schiff Z von Stapei gelassen und durch den Fürsten Hohenlohe-Langenburg auf dem Namen „Elsas“ getauft worden. Der Kaiser ist noch gestern Abend von Langfuhr nach Potsdam zurückgereist.

* **Berlin, 27. Mai.** Die „National-Zeitung“ bemerkt zum Prozeß Giffener: Es sei der Schluss nicht von der Hand zu weisen, daß nicht nur ein Urtheil gegen Giffener, sondern auch gegen seine Instruktion gefällt worden sei. Ansbeynend habe sich Giffener durch die ihm zu Theil gewordene Instruktion zu der Auffassung, die er bei und nach Begehung der That gehegt, berechtigt gehalten. Der Marine-Verwaltung erwachse darnach mehr noch durch das Urtheil, als durch den Fall an sich die ernste und dringende Aufgabe schärfster Nachprüfung in dieser Richtung. Es sei im Interesse der Marine zu wünschen, daß die Verwaltung aus den gewonnenen Lehren die vollsten Konsequenzen ziehe, um eine Wiederholung ähnlicher Ereignisse zu vermeiden.

* **Wien, 27. Mai.** Ein Constantinopeler Telegramm des Fremdenblattes bestätigt, daß gegenwärtig sowohl in Mazedonien als auch Albanien eine gewisse Ruhe eingetreten ist. Sollte dieselbe anhalten, so würde dadurch die Türken in die Lage versetzt, die großen Truppen-Detachements zurückziehen und die derzeit durch die militärischen Operationen ins Stocken gerathene Durchführung der Reformen ununterbrochen in Angriff zu nehmen.

* **Rom, 27. Mai.** Nach Privatmeldungen, welche einem hiesigen russischen Diplomaten zugegangen sind, werde der Besuch des Zaren in Rom im Oktober stattfinden.

* **Madrid, 27. Mai.** Eine große Menge Neugieriger hatte sich auf den Tribünen und auf den Straßen eingefunden, welche die Automobilfahrer der Wettfahrt Paris-Madrid passiren sollten. 60 Touristen-Automobile trafen gestern Abend hier ein. König Alfons und Prinz Heinrich waren am Ziele erschienen. Von den Ausflüglern ist Niemand verletzt.

* **Paris, 27. Mai.** Die Blätter wissen von einem neuen Grenzschiffenfall zu berichten. Zwei jugendliche Arbeiter aus Joaze hatten einen Ausflug nach Montois unternommen, welches auf deutschem Gebiete gelegen ist. Sie wurden von deutschen Gendarmen angehalten, welche behaupteten, die jungen Leute seien auf deutschem Gebiet geboren und hätten sich ihrer Militärpflicht entzogen. Sie wurden verhaftet und erst nach zwei Stunden freigelassen, nachdem ihre Papiere untersucht worden waren.

Elektro-Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Sommer in Wiesbaden. Verantwortlich für Politik und Feuilleton: Chefredakteur Moritz Schäfer; für den übrigen Theil und Inserate: Carl Rößel; sämtlich in Wiesbaden.

Ich habe mich in
Wiesbaden, Seerobenstrasse 4,
als

praktischer Arzt

niedergelassen.

Dr. med. Carl Rudolf Lehmann.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 27. Mai 1903.

Geboren: Am 23. Mai dem Schuhmachermeister Heinrich Stolte e. S., Hermann Heinrich. — Am 22. Mai dem Kellner Heinrich Bender e. S., Julius. — Am 24. Mai dem Handbriefführer Ludwig Korn e. S., Wilhelmine Katharine. — Am 27. Mai dem Tagelöhner Louis Rattermann e. S., Marie. — Am 22. Mai dem Tapezierergesellen Wilhelm Verten e. S., Marie. — Am 22. Mai dem Fuch. — Am 24. Mai dem Bierbrauergesellen Josef Dümlein e. S., Johanna Elia. — Am 26. Mai dem Ingenieur Alfred Hschieke e. S., Helene Katharine. — Am 21. Mai dem Gastwirth Wilhelm Kühner e. S., Ludwig Otto Rudolf.

Aufgehoben: Der Metzgergeselle Johann Heinz zu Trier mit Anna Olga Reugebauer das. — Der Kohlenhauer Josef Schmidt zu Schmidthorst mit Maria Schrag das. — Der Herr- und Damenschneidermeister Franz Baumann hier mit Anna Mühl hier. — Der Landwirth Heinrich Wüst hier mit Rosa Agnus hier.

Gestorben: Am 25. Mai Hausdiener Emil Fälder, 29 J. — Am 24. Mai Rentner Conrad Struß, 69 J. — Am 25. Mai Tagelöhner Anton Jaskowiat, 33 J. — Am 26. Mai August, S. des Fuhrknechts Heinrich Klump, 8 M. — Am 26. Mai Mathilde geb. Wierert, Ehefrau des Rentners Rudolf Wolff, 50 J. — Am 26. Mai Johanneette Barth, ohne Gewerbe, 24 J.

24. S. (Anzeigeamt.)



Sie sparen viel Geld,

wenn Sie die so beliebten Trikothemden mit Vorhemden-einsatz **bei mir** kaufen. Die Hemden sind aus **bester leicht ägyptischer Maccos-Baumwolle (Pflanzenfaser)** hergestellt und kosten in Sommerqualität bei Brustbreite von

	96	102	108	114 cm
klein		mittel	gross	sehr gross
Mk. 3.25	3.50	3.75	4.—	p. St.

Passende Vorhemden, Ia. Qual., 75 Pf. u. Mk. 1.—
Anfertigung von Extragrößen in kürzester Zeit.
L. Schwenck, 9 Mühlgasse 9.



COGNAC
Beste Marke
Herm. Jos.
Peters & Nachf.
Haus gegr. 1844. **KÖLN.**

Aerztlich empfohlen! Aerztlich empfohlen! Aerztlich empfohlen!

dur h Plakaten kenntlichen Geschäften. 9179

Eine vortheilhafte ! Pfingst-Offerte!

von
Guggenheim & Marx,
in
Wiesbaden,

Marktstrasse 14, am Schloßplatz.

Wir haben für den Verkauf der nächsten
Tage Folgendes zusammengestellt:

Für Herren.

Weisse Eriocot-Hemden mit eleganten
farbigen Einsätzen **Stück 3 Mk.**
Touristen-Hemden,
Stück von **1,50 Mk.** an,
Weisse Oberhemden mit gestickten, gestreiften
und glatten Einsätzen
von **2,50—4,50 Mk.** per Stück,
Kragen, Manchetten, Vorhemden,
Socken, Cravatten, Strümpfe.
Leichte Sommer-Anzüge 10,— Mk.
Leichte Sommerhosen zu **3 Mk.**
Leichte Toden-Joppen **2,80 Mk.**
Schwarze Hüft-Röcke
zu **3,50, 4,50 u. 6 Mk.**
Leichte Unterkleider, Jacken u. Hosen,
Gelle Westen, Touristenschirme.

Für Damen.

Weisse Blousen von **2,50—6 Mk.**
Farbige Blousen von **1—6 Mk.**
Schwarze Blousen von **4—8 Mk.**
Seidene Blousen in allen Preislagen.
Costüm-Röcke, schwarz Alpaca, ganz auf
Butter, von **3 Mk.** an,
Costüm-Röcke,
Weissen Ripp-Piqué von **2,50 Mk.** an,
Elegante Gürtel von **20 Pfg.—2 Mk.**
Weisse und farbige Sonnen-Schirme
Unter-Röcke in enormer Auswahl,
Stück **2—6 Mk.**
Weisse Sticker-Röcke, à **2 Mk.**
Corsetts, Strümpfe, Schürzen.

Für Knaben.

"Sport-Hemden" in allen Qualitäten, Größen,
Stück von **1 Mk.** an,
Wash-Blousen von **50 Pfg.** an,
Wash-Hosen **1 Mk.** an,
Wash-Anzüge **1,80 Mk.** an,
Blane Cheviot-Anzüge **2,50 Mk.**
Sammet-Anzüge **4,50 Mk.**

Knaben-Kragen, Manchetten,
Strümpfe, Cravatten, Hosenträger.

Knaben-Hemden

in allen Größen.

Für Mädchen.

Sonnen-Schirme von **50 Pfg.** an.
Strümpfe in allen Preislagen.
Hemden in allen Größen.
Röcke zu jedem Preise.
Unter-Röckchen, Corsetts, Schürzen.

Für den Haushalt.

Schreiben-Gardinen 6 Meter **30 Pfg.**
Große Gardinen 3 Meter **1 Mk.**
Congress-Stoff 1 Meter **25 Pfg.**
Gäuser-Stoffe 4 Meter **1 Mk.**
Linoleum-Gäuser, 1 Meter **1 Mk.**
Piqué-Decken, Stück **1,50 Mk.**
Commode-Decken, von **70 Pfg.** an.
Tisch-Decken, Stück **1 Mk.**
Wachstuche, per Meter **1 Mk.**
Portièren-Stoffe, 3 Meter **1 Mk.**
Sett-Vorlagen, Stück **1 Mk.**
Schöner Tisch, 5 Stück **1 Mk.**

NB. Trotz dieser billigen Preise
sind obige Artikel durchweg
gute Qualitäten.

Garten- und Balkonmöbel

aus Weiden- und Rohrgeflecht



Zettel,
Triumph-
stühle,
Reiseförbe,
alle
Koffer,
ferner alle

Korbwaren, Holzwaren, Bürstenwaren,
empfehlen billigst

Karl Wittich,
Michelsberg 7, Ecke Gemeindebadgässchen.
Reparatur und Reparaturen. 2710

Zur Abfassung einer Broschüre,

wozu die Unterlagen bereit liegen, wird behufs
Enthüllung eines höchstverwerflichen
Vertrauensbruchs, wozu die ungeschicktesten
Manipulationen einiger hiesiger sowie
Mainzer Geschäftsleute, unterstützt von
hiesigen akademisch gebildeten Personen, vor-
genommen werden, eine

geeignete qualifizierte Persönlichkeit

gegen gutes Honorar gesucht.
Reelle Offerten unter H. J. 3189 an
die Expedition des Blattes erbeten. 3189



Donnerstag, den 28. Mai 1903.

Morgens 7 Uhr:

Konzert des Kur-Orchesters in der Kochbrunnen-Anlage
unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.

1. Choral „O, dass ich tausend Zungen hätte“
2. Ouverture zu „Die Zigeunerin“ Balfe.
3. Am Meer, Lied. Frz. Schubert.
4. Ganz verlassen, Walzer Waldteufel.
5. Chor und Ballet aus „Toll“ Rossini.
6. Le reveil du lion, Caprice heroique Kontsky.
7. Professoren-Marsch Zeller.

Abonnements - Konzert

des
städtischen Kurorchesters
unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.

Nachm. 4 Uhr:

1. Cornelius-Marsch Mendelssohn.
2. Ouverture zu „Martha“ Flotow.
3. „Diesen Kuss der ganzen Welt“, Walzer Ziehrer.
4. Zwei Charakterstücke aus „Bal costumé“ Rubinstein.
a) Pélerin et Fantaisie.
b) Toréador et Andalous.
5. Finale aus „Lohengrin“ Wagner.
6. Nebelbilder, Fantasie Lumbye.
7. Balletmusik aus „Die Königin von Saba“ Gounod.
8. The stars and stripes forever, Marsch Sousa.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Donnerstag, den 28. Mai 1903, Abends 8 Uhr:
nur bei geeigneter Witterung:

Grosser Illuminations-Abend im Kurgarten

verbunden mit
DOPPEL - MILITÄR - KONZERT

der
Kapelle des Füß.-Regm. von Gersdorff (Kur-Hess.) No. 80
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn E. Gottschalk
und der

Kapelle des I. Nass. Feld-Art.-Reg. Nr. 27 (Oranien)
unter Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn J. Beul.
Programm der Kapelle des Regiments von Gersdorff.

1. Der Stierkämpfer, Marsch Ervite.
2. Ouverture zu „Die Frau Meisterin“ Suppé.
3. „Rosen aus dem Süden“, Walzer Strauss.
4. Gralritter-Marsch aus „Parsifal“ Wagner.
5. Quadrille aus „Der Betelstudent“ Millöcker.
6. Glühwürmchen-Idyll aus „Lysistrata“ Linke.
7. Zwei dunkle Augen, Lied Heins.
8. Potpourri aus „Gasparone“ Millöcker.

Programm der Kapelle des Feld-Art.-Regiments:

1. Reiter-Marsch Schick.
2. Ouverture zu „Zampa“ Herold.
3. „O, sag' es noch einmal, ich habe Dich lieb“, Lied Franz.
(Solo für Trompete).
4. Fantasie aus „Mignon“ Thomas.
5. Luna, Walzer Lincke.
6. Tonbilder aus „Die Walküre“ R. Wagner.
7. Die Mühle im Schwarzwald, Idylle Eilenberg.
8. Ausstellungs-Potpourri Thiele.

Eintritt gegen Jahres-Fremdenkarten, Saison-Karten,
Abonnements-Karten für Hiesige, oder gegen Tages-Karten zu
1 Mark.

Sämtliche Karten sind beim Eintritt vorzuzeigen.
Bei ungeeigneter Witterung findet Konzert im grossen Saale statt.
Städtische Kur-Verwaltung.

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Grösstes Kaffee-Import-Geschäft
Deutschlands
im direkten Verkehr mit den Consumenten.

Über 750 eigene Verkaufsstellen.

Kaffee

geröst. Kaffees

Billige Mischungen	Pfd. 65 Pfg.
	70
	80
	90
Gute Haushaltungsmischung	100
	110
Vorzügliche Haushaltungs- mischungen	120
	130
Feinste Mischungen hoch aromatisch	140
	150
	160
	180
Allerfeinste Sorten	200
	210
	80
Gute bis feine Perl-Misch.	90
	100
	120

Roh-Kaffees

von 70 Pfg. bis M. 1.50 das Pfd.

Kaffee-Zusätze

aus eigener Fabrik

Malz-Kaffee	Pfd. 25 Pfg.
Kaffee-Essenz in Dosen	St. 20
" " in Gläsern	25
" " in Tassen	25
" " in Tönnchen	25
" " lose	Pfd. 60

Thee

neuester Ernte von direktem Import,
feine bis hochfeinste Mischungen.

Nr. 1 Mischung	1/10 Pfd. 15 Pfg.
" 2 für	20
" 3 deutschen	25
" 4 Geschmack	30
" 5 zusammen-	35
" 6 gestellt	40
" 7 Misch. m. Peccoblüthen	50
" in Packeten zu 10, 20, 30 u. 45	50
" " Farbe blau 1/4 Pfd.	50
" " roth 1/4 Pfd.	75
" " grün 1/4 Pfd.	100
Ceylon-Thee Qual. I 1/10 Pfd.	16
" " II 1/10 Pfd.	24
" " in Packeten zu 20 u. 30	u. s. w.

Biscuits

in stets frischer Waare u. grosser Auswahl.

Volks-Biscuits	1/10 Pfd. 10 Pfg.
Kaiser's Vanille-Biscuits	15
Kaiser Mischung	15
Albert	20
Coloniale	22
Demi-lune	23
Mixed II	23
Vanille-Bretzel	25
Leibnitz	25
Russ.-Brod	32
Kaiser-Mischung I	33
Mixed I	33
Colonial mit Chocladegrass	35
Champagner	43
Makronen	43
Wiener Mischung	44
Waffeln in diversen Sorten	50
Eiweiss-Cakes	Rolle 25
Radfahrer-Kakes	1/10 Pfd. 10
Frühstücks-Cakes	Packet 10
Kaiser's Friedrichsdorfer Zwieback in Packeten von 10 Schnitt 15 Pfg.	u. s. w.

Cacao aus eigenen Werken

garantirt rein, leicht löslich.

Nr. 3 lose	1/10 Pfd. 15 Pfg.
" 2	18
" 1	24
Cacao in Packet 1/10 Pfd.	40, 50, 65
und Dosen 1/10 Pfd.	80, 100, 130
Hafer-Cacao 1/10 Pfd.	160, 200, 260
	10
	in 1/10 Pfd.-Packeten 50

Chocoladen aus eigener Fabrik

garantirt rein Cacao und Zucker.

Vanille Speisechocol. Nr. 2 Tafel	25 Pfg.
" "	30
" "	35
" "	40
" "	50
" "	60
" "	75
Haushalt-Chocolade	18
Speise-Chocolade	20
Napollain-Chocolade Nr. 6 Karton	50
" " 8	75
Thaler-Chocolade Nr. 6 Dose	50
Milch- " 1 Tafel	25
" " 2	40
Katzen-Chocol. m. Gold, Karton	100
" ohne " 1/10 Pfd.	75
Fürsten-Pralinen	30
Pralinen extra	20
" I	16
" II	12
" III	10
Extra ff. Fondants I	24
Feine Fondants II	16
Einfache Fondants	10
	u. s. w.

Verkaufsstellen:

Kirchgasse 19, Langgasse 31,
Marktstrasse 13, Wellritzstrasse 21,
Nerostrasse 14. 3162

Schutz gegen Hitze

find meine leichten
Lüster-, Croise-, Alpaca-,
Cheviot- und Foden-
Toppen

mit und ohne Futter.
Dieselben sind für jede normale, schlanke, sowie
corpulenteste Figur am Lager.

Waschhosen in allen
Preislagen und
Weiten.

Elegante Neuheiten
in

Kinder-Waschanzügen.

Wasch-Blousen.

Ernst Neuser,

Größtes Special-Geschäft für
Herren- und Knaben-Bekleidung.
Wiesbaden,
Ecke Kirchgasse und Faulbrunnenstrasse.
Fernsprecher 3015. 3184

Extra-Preise während der Pfingst-Woche

soweit der Vorrath reicht.

Neue Corsetten.

Tüll-Corsetten, Empireform, leicht und sehr angenehm im Tragen. 1. 50
weiss und crème das Stück

Graue Drell-Corsetten, halbhobe Form mit Gürtel, 22 Uhrfeder- 1. 85
Einlagen, mit Spitzen garnirt

Graue Drell-Corsetten, moderne niedere Form, mit Spitzen 2. 10
garnirt; dasselbe Corsett auch in crème
Drell, jedes Stück

Frack-Corsetten, vornen gerade gearbeitet, infolgedessen keinen 2. 70
Druck auf den Magen, macht besonders schlanke
Figur

Reform-Corsetten, besonders für leidende Damen und als Sport- 2. 75
Corsett sehr zu empfehlen, aus sehr solidem
Satindrell

Ein Posten **ächter Brüsseler Corsetten,** feinste Ausführung, 6. 75
mit echtem Wal-
fischbein, in crème, grau und schwarz, reeller Werth das Stück 15-18 Mk.,
jedes Stück

Damen-Handschuhe,

Zwirn-Qualität, mit 2 Druckknöpfen, weiss und farbig, . . . Paar 36 Pf.

Kinder-Strümpfe,

Baumwolle gewebt, extra lang, achtfarbig,
für das Alter von 1-2 2-3 3-4 4-5 5-6 6-8 8-10 10-12 12-14 Jahren
das Paar 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60 Pf.

Damen-Strümpfe,

Baumwolle gewebt, **ohne Naht**, englisch lang, in ächt schwarz,
lederfarbig und weiss das Paar 36 Pf.
3 Paar 1. 00 Mk.

Mit Doppelsohlen und verstärkten Hochfersen, englisch lang, in
ächt schwarz, lederfarbig und weiss das Paar 45 Pf.
3 Paar 1. 25 Mk.

Herren-Socken,

Baumwolle gewebt, natur mit farb. Ringel Paar 18 Pf.

Baumwolle gewebt, **ohne Naht**, naturfarbig 22 Pf.

Filet-Netz-Jacken

für Herren in 4 Grössen Stück 29, 36, 42, 48 Pf.

21. Weber-
gasse

Ch. Hemmer

Weber-
gasse 21.

JASMATZI-CIGARETTEN

mit wertvollen Coupons

in den Cigarren-Specialgeschäften erhältlich

Wir versenden kostenlos und portofrei an jedermann unseren illustrierten Katalog, der 100 verschiedene Gegenstände enthält, die wir gegen Coupons gratis und franco eintauschen

GEORG A. JASMATZI AKT. GES.
Spezial-Abteilung Dresden-A., Prager Strasse 6

Trauringe,

massiv Gold, fertigt zu jed. Preise.
G. Gottwald, Goldschmied,
7 Faulbrunnenstrasse 7.
Werkstätte f. Reparaturen.
Kauf u. Tausch von altem Gold u. Silber. 1553

Wollen Sie nicht

alle paar Wochen neue Schuhwaaren kaufen, dann decken Sie Ihren Bedarf bei

Gustav Jourdan,

Wiesbaden,

Michelsberg 32, Ecke Schwalbacherstrasse.

Telephon 2428.

Telephon 2428.

Fabrik-Lager der mech. Schuhfabrik
Ph. Jourdan, Mainz.

Mit dem Fabrikzeichen



Was gute Waare ist, zeigt sich erst im Gebrauch.

Streng feste Preise auf jedem Paare ersichtlich.

2833

Nassovia-Gesundheitsbinden

für Damen (Marke ges. geschützt). Anerkannt bestes Fabrikat! Besitzen die höchste Aufsaugungsfähigkeit, sind beim Tragen von angenehmer Weichheit und als Schutz gegen Erkältung, sowie zur Schonung der Wäsche fast unentbehrlich.
Packet à 1 Dutzend Mk. 1.—, à 1/2 60 Pf.
Befestigungsgürtel in allen Preislagen.
Kirchgasse 6. **Chr. Tauber,** Telephon 717.
Artikel zur Krankenpflege.

8870

Martin Wiegand,

Langgasse 37.

Die noch am Lager habenden

Jackets, Costumes, Blusenröcke

habe nochmals im Preise heruntersgesetzt und werden, von heute an, um gänzlich damit zu räumen

2984

zu jedem annehmbaren Preise abgegeben.

Ein guter Sportwagen

ist solide und praktisch konstruiert, hat elegante Form, saubere geschmackvolle Lackierung und mässigen Preis. Ich empfehle gute Sportwagen in ca. 80 verschiedenen Ausführungen von 5.50 Mk. an bis zu den elegantesten. Bei Bedarf bitte ich um gefällige Besichtigung meiner grossen Auswahl.

1138

Kaufhaus Führer, Kirchgasse 48.
Grösstes Spielwaarenlager am Platz.

Weizenmehl 000, vorzügliches Kuchenmehl, bei 5 Pfd. à 13 Pfg.

Diamantmehl, feinstes Confectmehl, bei 5 Pfd. à 17 Pfg.

Dr. Oetker's Back- und Budingpulver à Packet 7 Pfg.

Sauere Landbutter bei 2 Pfd. à 98 Pfg.	Sorinthen, entölt gereinigt, à Pfd. 24 Pfg.
Süßrahmbutter " 2 " 105 "	Rosinen " " 32 "
Palmbutter in 1/2 Pfd.-Packeten " 55 "	Sultaninen " " 50 "
Gemahlener Zucker " 30 "	Mandeln, süße Vari. " " 95 "

Garantirt reines Schweineschmalz bei 2 Pfd. à 55 Pfg.

C. F. W. Schwanke, Lebensmittel- u. Weinconsument,
Schwalbacherstr. 43, gegenüber der Wellstrasse.
Telef. 414.

4360

Höchst vortheilhafteste Weinbezugsquelle für Konsumenten.
Weißwein (Tischwein). Rheinheff. Gewächs naturreine Specialität Fl. o. Gl. **45 Pf.**

Naturreine	o. Fl.	Süd- und	o. Fl.
Rothwein-Specialitäten:	p. Gl.	Deffertwein-Specialitäten:	p. Gl.
Dämatofle, angenehmer Tischwein	45 Pfg.	Priorata, dunkelroth feurig, kräftig	75 Pfg.
Original-Rothwein, Qualität extra	55 "	Prima Samos Muscat, Medicinalwein	75 "
Marca Gracia, sehr gehaltreich und mild	65 "	Red old Port, das beste seiner Art	100 "
Chateau la Ferlingue, Orig.-Bordeaux	75 "	Malaga, dunkel	125 "
Schaumweine, Flaschengärung, äußerst preiswerth à Fl. incl. Steuer Mk. 1.75-2.50.			

C. F. W. Schwanke, Wein-Import, Vertrieb in- und ausländischer Weine an Konsumenten, Wiesbaden, Cassel, Offen (Ruhr).
Vertriebsstelle in Wiesbaden: **Schwalbacherstr. 43,** gegenüber d. Wellstrasse
Teleph. 414.

Circus Wulff

Nicolaßtrasse.

Stabiles Circusgebäude. Electricch beleuchtet.
Durch eigene Kühlanlagen behagl. Aufenthalt.
250 Personen! 156 Rasse-Pferde!

Täglich 8 Uhr:
Gala-Abend.

Unvergleichliches
Novitäten-Programm!

Preise der Plätze:

Ein bequemer Sitzplatz
Beste Plätze nach Wahl.
Loge 8 Mk. 50.
Spezial-Loge 2 Mk. 50.
Balkon 2 Mk., 1. Platz 1 Mk. 50.
3. Platz 50 Pfg.

1 Mk.

Billet-Verkauf: Cigarrengeschäft Lensch, Wilhelmstr. 50 (Telephon 9228) und Cigarrengeschäft Meyer, Langgasse 26 (Telephon 191) und ab 27. Mai an der Circuskasse von 11-1 Uhr und von 5 Uhr ab bis Schluß der Vorstellung.

3149

Warnung!

Meinen w. Kunden und Lieferanten theile ergebend mit, Niemand darf meinen Namen etwas zu borgen und zu leihen, sowie keine Zahlungen zu leisten, nur persönlich an mich oder meine Ehefrau.

Aug. Ullius, Dachdeckermeister,
Hermannstraße 10.

8131



3088

Man verlange
Scherer's Cognac
Gg. Scherer & Co. Langen
b/Darmstadt.

Ärztlich empfohlen.
Preise stehen auf den Etiketten.
Flasche Mk. 1.90, 2.50, 3.—, 3.50, 4.—, 5.—
Cognac zuckerfrei Flasche Mk. 3.—
Vorzüglich für Genesende und Zuckerkranken.
Niederlagen durch Placate kenntlich.

Patente etc. erwirkt
Ernst Franke, Civ.-Ing.
Bahnhofstr. 16



Veritas!
Dürkopp!
Cleveland!

mit u. ohne Kette u. Freilauf.
Tel. 2634. **Becker, Moritzstrasse 2.** Tel. 9684

Alle Sorten Oelfarben,

streichfertig und festtrocknend. Spiritus- und Bernstein-Fußboden-lacke, Bodenwische, Stahlputz und Pinsel etc. empfiehlt

sämmtlich in besten Qualitäten die
Drogen-, Material- und Farbwaarenhandlung
von **Ed. Brecher,**
12 Neugasse 12.

Total-Ausverkauf.

Herren-Hüte, Mützen, Schirme, Stöcke
zu erheblich billigen Preisen zu verkaufen.
Marktstrasse 19a, Ecke Grabenstrasse.

2596

Der Konkursverwalter.

Restaurant Waldlust,
Endstation der Electr. Bahn Eiden.

Gr. Schlachtfest,
wogu freundlich einladet

Franz Daniel,

8172

Amts Blatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 199.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 123.

Donnerstag den 28. Mai 1903.

18. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von dem im Distrikt Kirchbaum 1. Gewann belegenen an der Niederstraße abzweigenden Feldwege No. 9080 ist La gerbüsch soll der auf dem Plane mit rother Farbe amtlich gemachte Theil eingezogen werden.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen die Einziehung innerhalb einer mit dem 22. d. M. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich vorzubringen oder im Rathhause auf Zimmer No. 51 zum Protokoll zu erklären sind.

Der Plan liegt an genannter Stelle zur Einsicht aus.
Wiesbaden, 16. Mai 1903. 2930

Der Oberbürgermeister.
In Vertret.: R ö r n e r.

Die auf Donnerstag, den 28. Mai d. J. hierher anberaumte Versteigerung eines an der Ecke der Kron- und Seerobenstraße belegenen Grundstücks von Christian Noell und Miteigentümern findet erst in etwa 14 Tagen statt.

Termin wird noch bekannt gegeben werden.
Wiesbaden, den 26. Mai 1903. 3138

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan zur Festsetzung von Vorgärten bei den Grundstücken Blatterstraße Nr. 15 bis einschließlich 23 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, I. Obergeschoß, Zimmer No. 38a innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 23. Mai er. beginnenden bis einschließlich 20. Juni er. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 18. Mai 1903. 2932

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan zur Abänderung und Festsetzung der Vorgärten an den Grundstücken Parstraße No. 53 bis 61 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, I. Obergeschoß, Zimmer No. 38a innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 23. Mai er. beginnenden bis einschließlich 20. Juni er. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 18. Mai 1903. 2931

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan zur Erweiterung der Bierstadterstraße, zwischen Garten- und Bodenseestraße, bei den Grundstücken Haus No. 16 bis 18, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, I. Obergeschoß, Zimmer No. 38a innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 23. Mai er. beginnenden, bis einschließlich 22. Juni er. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 19. Mai 1903. 2985

Der Magistrat.

Städt. Volksskindergarten (Thuners-Stiftung).

Für den Volksskindergarten sollen Hospitantinnen angenommen werden, welche eine auf alle Theile des Dienstes erstreckende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage kommen, sich später als Kindergartenrinnen in Familien zum Unterhalt zu verschaffen.

Vergütung wird nicht gewährt.
Anmeldungen werden im Rathhause, Zimmer No. 12, Vormittags zwischen 9 u. 12 Uhr, entgegengenommen.
Wiesbaden, den 19. Juni 1902. 347

Der Magistrat.

Ortsstatut

betr. die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung des Kanalnetzes der Stadt Wiesbaden.

Die §§ 10 und 11 des Ortsstatuts vom 11. April 1891 betreffend Kanalanlagen werden auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli — 5. Oktober — 1900 aufgehoben. Dagegen greifen folgende Bestimmungen Platz:

§ 1.

Begründung der Zahlungspflicht.

Für alle bebauten Grundstücke, die nach Maßgabe der polizeilichen Vorschriften an die städtischen Kanäle bereits angeschlossen sind oder in der Folge zum Anschluß gelangen, ist als Vergütung für die Benutzung des städtischen Kanalnetzes eine Gebühr an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 2.

Fälligkeit der Gebühr.

Die Gebühr wird fällig:

a) für bisher an das städtische Kanalnetz entweder gar nicht oder nicht den polizeilichen Vorschriften entsprechend angeschlossene Grundstücke bei Beginn der Anschlussarbeiten,

b) für bereits angeschlossene Grundstücke, sobald auf denselben Neubauten errichtet oder bestehende Gebäude um ein Stockwerk erhöht oder solchen Ausbesserungen oder Veränderungen unterzogen werden, welche eine wesentliche Umgestaltung der Umfassungsmauern oder inneren Tragwände oder der Deckenkonstruktionen bedingen (vgl. Bau-Polizei-Verordnung vom 18. November 1896. § 25. Abs. 1).

§ 3.

Betrag und Berechnung der Gebühr.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Straßenfrontlänge des betreffenden Grundstücks und beträgt für den laufenden Frontmeter 25 M. Bei Eckgrundstücken wird die längere Front berechnet. Für Grundstücke, welche an mehr als zwei Straßen, oder, welche, ohne Eckgrundstücke zu sein, an zwei Straßen liegen, werden die Straßenfrontlängen zusammen gerechnet, doch ist der Magistrat berechtigt, in Einzelfall eine oder mehrere Fronten bei der Berechnung der Gebühr außer Ansatz zu lassen.

Ist die Straßenfront geringer als die Hausfront, so bemißt sich die Gebühr nach der Länge der Hausfront.

Für Grundstücke in den Landhausquartieren soll jedoch die Gebühr bei engeräumiger Bebauungsweise mindestens 400 M., bei weiträumiger Bebauungsweise mindestens 500 M. betragen, auch wenn weder die Haus- noch die Straßenfront das Maß von 16 oder von 20 Metern erreichen. Für die Feststellung der Frontlängen eines Grundstücks ist die Einteilung und Bezeichnung im Stockbuch oder die sonstige amtliche Bezeichnung nicht allein entscheidend. Es ist vielmehr die ganze Front der tatsächlich mit dem zu entwässernden Gebäude wirtschaftlich zusammenhängenden Liegenschaft, einerlei ob solche mehrere Grundstücksnummern trägt, oder nicht, und ob dieselbe aus Hof, Garten, Park oder anderen Flächen besteht, maßgebend.

Wird die Frontlänge eines beitragspflichtigen Grundstücks nachträglich dadurch vergrößert, daß ein Nachbargrundstück, für welches noch keine Gebühr entrichtet, wirtschaftlich mit ihm vereinigt wird, so erweitert sich die Zahlungspflicht nach Maßgabe des Zuwachses der Frontlänge.

§ 4.

Befreiung von der Gebühr.

Befreit von der Gebühr sind diejenigen Grundstücksstücke, für die ein Beitrag zu den Kosten der Grundstücksentwässerung nach den bis zum 12. Februar 1901 in Geltung gewesenen statistischen Bestimmungen oder auf Grund besonderer Vereinbarung bereits geleistet worden ist.

§ 4a.

Erweiterte Gebührenpflicht in Folge der Anlage neuer Straßen.

Wird ein bereits angeschlossenes Grundstück, für dessen Anschluß an die städtischen Kanäle eine Zahlung bereits geleistet worden ist, von Straßen durchschnitten oder in anderer Weise berührt, die auf Grund später festgelegter Fluchtlinien angelegt werden, so wird daselbe unter den im § 26 festgelegten Voraussetzungen von Neuem gebührenpflichtig.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich dann nach den nunmehrigen Straßenfrontlängen, mit der Maßgabe, daß die der früheren Gebührenberechnung zu Grunde gelegten Straßenfronten außer Ansatz bleiben.

Ist ein solches Grundstück in zwei oder mehr selbständige Grundstücke getheilt worden, so tritt die Gebührenpflicht jeweilig nur für diejenigen Theilgrundstücke ein, bezüglich deren die Voraussetzungen des § 26 zutreffen, und es bleiben die der früheren Gebührenberechnung zu Grunde gelegten Straßenfronten nur soweit außer Ansatz, als sie das einzelne, jeweilig in Frage stehende Grundstück begrenzen.

Kommt ein Theil der alten Straßenfront dadurch in Wegfall, daß die neue Straße seitlich in eine alte Straße einmündet, so kommt die für das wegfallende Stück der alten Straßenfront entrichtete Gebühr weder zur Verrechnung noch zur Rückzahlung.

§ 5.

Kastbarkeit.

Neben dem zur Zeit der Fälligkeit der Gebühr im Stockbuche eingetragenen Eigentümer des Grundstücks haften der oder die Rechtsnachfolger solidarisch für die Zahlung der Gebühr.

§ 6.

Rechtsmittel.

Dem Abgabepflichtigen stehen die im § 69 ff. des Kommunalabgabengesetzes bezeichneten Rechtsmittel zu.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 21. April 1903.

Der Magistrat.

B. A. 324/1 03.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 11. Mai 1903. 3009

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden.

Vorstehendes Ortsstatut wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 20. Mai 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 28. d. Mts., Nachmitt. 5 Uhr, werden ca. 5 Centner abgemähtes Feugras auf dem Terrain des Reservoirs hinter dem Neroberg gegen baare Zahlung versteigert.

Wiesbaden, den 27. Mai 1903. 3180

Direktion der städt. Wassers, Gas- u. Electr. Werke.

Bekanntmachung.

Die Holzabfuhr aus sämtlichen städtischen Waldungen wird bis auf Weiteres verboten.

Wiesbaden, den 27. Mai 1903. 3179

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Kreislandmesser Weinberger sich bereit erklärt hat, die für Baugesuche bei ihm bestellten Lagepläne in Zukunft auf Pausleinwand herzustellen, machen wir darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, die für die Baugesuche erforderlichen Nebenelemente des Lageplanes unter Benutzung des Weinberger'schen Originals als Lichtpausen herzustellen. Auf diese Weise wird am besten die Gewähr der Richtigkeit geboten und die Verzögerung vermieden, welche entsteht, wenn das Stadtbauamt unrichtige Pläne zurückgeben muß.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1902. 5923

Das Stadtbauamt.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900.

§ 56.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthöten oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Abhebepunkte, welche die Bezeichnung „Kurverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, unterjagt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 1. April 1903. 945

Der Magistrat.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900.

§ 57.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.

1. Kinder unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle daselbst unterjagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr Vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenmusik darf die Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 1. April 1903. 593

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Weibliche Personen, welche die Führung des Haushalts bei armen Familien während der Krankheit der Frau etc. übernehmen wollen, werden ersucht, sich unter Angabe ihrer Bedingungen im Rathhaus, Zimmer Nr. 14, alsbald zu melden.

Wiesbaden, den 25. Mai 1903. 3095

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr Vormittags.

Wiesbaden, den 9. April 1903. 79

Städt. Accise-Amt.

